

**Biodiversität und das Kerngeschäft
von Finanzunternehmen**



BIODIVERSITÄT UND DAS KERNGESCHÄFT VON FINANZUNTERNEHMEN

*Leitfaden zur Integration von Biodiversität in das
Kerngeschäft von Finanzunternehmen*

Projektleitung Nina Meyer

Autoren Paul-Simon Glade
Christoph Chrysalis

Layout Felix Eisenmenger

Umschlagfoto © Makrowilli

Auftraggeber Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Publikationen Weitere Informationen zu Publikationen der Green Finance Alliance unter:
umweltbundesamt.at/green-finance-alliance

Rechtlicher Hinweis Im Rahmen der Green Finance Alliance werden seitens des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und des vom BMK mit der Koordinierung beauftragten Umweltbundesamts weder Finanzierungsleistungen noch damit verbundene Beratungsleistungen erbracht, noch erfolgt eine Due-Diligence Prüfung. Die Dokumente der Green Finance Alliance sind nicht als Angebote oder Empfehlungen für Finanzprodukte oder Finanzinstrumente zu verstehen. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeberinnen und Herausgeber sowie der Autorinnen und Autoren ausgeschlossen ist. Die rechtlichen Ausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorinnen und Autoren dar und sind keine Rechtsberatung an Dritte. Ebenso wird keine Haftung für etwaige Links zu externen Webseiten, auf deren Inhalt die Autorinnen und Autoren keinen Einfluss nehmen können, übernommen.

Rückmeldungen Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an gf-alliance@umweltbundesamt.at.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt GmbH
Spittelauer Lände 5, 1090 Wien/Österreich

Diese Publikation erscheint ausschließlich in elektronischer Form auf <https://www.umweltbundesamt.at/>.

© Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2025
Alle Rechte vorbehalten

INHALTSVERZEICHNIS

ABSTRACT	4
1 EINLEITUNG.....	5
2 WISSENSCHAFTLICHE UND FACHLICHE GRUNDLAGEN	8
2.1 Internationale und nationale Rahmenwerke.....	8
2.1.1 Global Biodiversity Framework.....	8
2.1.2 EU-Biodiversitätsstrategie für 2030	10
2.1.3 Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+.....	12
2.2 Fachliche Literaturquellen	14
2.2.1 Literaturquellen zum Thema Offenlegungen	14
2.2.2 Literaturquellen zum Thema Engagement	17
2.2.3 Literaturquellen zum Thema Zielsetzung.....	19
2.3 Schnittstelle zwischen Rahmenwerken und fachlichen Leitfäden zu regulatorischen Vorgaben	20
2.3.1 EU Offenlegungspflichten (CSRD und SFDR).....	21
2.3.2 EU Taxonomie-Verordnung.....	23
2.3.3 Gegenüberstellung EU Offenlegungspflichten und TNFD.....	23
3 EMPFEHLUNGEN ZUR INTEGRATION VON BIODIVERSITÄT FÜR GFA-MITGLIEDER	25
3.1 Anwendungsbereich der Empfehlungen	25
3.2 Maßnahmen und Empfehlungen im Detail.....	26
3.2.1 Themenauswahl und Priorisierung.....	27
3.2.2 Strategische Ausrichtung.....	31
3.2.3 Zielsetzung und Auswirkungs-Kennzahlen	39
3.2.4 Implementierung.....	42
4 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND AUSBLICK	44
GLOSSAR	45
TABELLENVERZEICHNIS	46
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	47
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	48

ABSTRACT

Die voranschreitende Biodiversitätskrise und der Klimawandel sind eng miteinander verbunden und sind auch für Finanzunternehmen von hoher Relevanz. Diese ergibt sich einerseits aus den finanzierten Wirtschaftsaktivitäten und deren Beitrag zu den Haupttreibern des Verlusts der biologischen Vielfalt. Andererseits sind auch die realwirtschaftlichen Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen und die damit verbunden physischen und finanziellen Risiken von entscheidender Bedeutung für Finanzunternehmen.

Dieser Leitfaden stellt dar, wie Finanzunternehmen das Umweltthema Biodiversität systematisch in ihr Kerngeschäft integrieren können. Hierfür wurden bestehende Fachliteratur sowie nationale und internationale Rahmenwerke analysiert und zusammengefasst (siehe Kapitel 2 „Wissenschaftliche und Fachliche Grundlagen“). Darauf aufbauend bietet dieser Leitfaden konkrete Empfehlungen für die Mitglieder der Green Finance Alliance (GFA), die in folgende Themengebiete unterteilt sind (siehe Kapitel 3 „Empfehlungen zur Integration von Biodiversität für GFA-Mitglieder“):

- Themenauswahl und Priorisierung
- strategische Ausrichtung
 - Governance und Mainstreaming
 - Engagement
 - Ausbau grüner Aktivitäten
- Zielsetzung und Auswirkungs-Kennzahlen
- Implementierung

Dieser Leitfaden dient GFA-Mitgliedern als Hilfestellung für eine ganzheitliche Integration der biologischen Vielfalt in ihr Kerngeschäft. Zudem wird erläutert, wie die empfohlenen Maßnahmen die Umsetzung einzelner Elemente der EU-Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD¹) und weiterer regulatorischer Vorgaben unterstützen können sowie welchen Beitrag sie zu den Zielen des globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal (GBF²) leisten können.

¹ Akronym für Corporate Sustainability Reporting Directive

² Akronym für Global Biodiversity Framework

1 EINLEITUNG

Das rasant voranschreitende Artensterben und der Verlust von Biodiversität zählt neben der Klimakrise zu den größten gesellschaftlichen Herausforderungen. Aussterberaten liegen zwischen 100- und 1.000-mal höher als die natürliche Aussterberate ohne den Einfluss des Menschen.³ Das veranlasst Wissenschaftler:innen dazu, von einem Massenaussterben zu reden, wie es ein solches bis dato nur fünf Mal in der geologischen Erdgeschichte gab.⁴ Ein erster globaler Bericht über den Zustand und die Integrität der Biodiversität und Ökosysteme aus dem Jahr 2019 zeigt, dass 14 von 18 Kategorien kritischer Ökosystemleistungen seit 50 Jahren einen abnehmenden Trend aufweisen.⁵

Auch in Österreich ist der Biodiversitätsverlust ein relevantes Thema. So sind die Erhaltungszustände untersuchter Lebensraumtypen und Arten unzureichend: 44 Prozent der Lebensraumtypen sowie 34 Prozent der Arten weisen einen ungünstigen bis schlechten Erhaltungszustand auf.⁶

Biodiversitäts- und Klimakrise sind eng miteinander verbunden und verstärken sich gegenseitig. Daher kann eine integrative Betrachtung der beiden Umweltthemen die Vermeidung von Zielkonflikten und das Schaffen von Synergien fördern. Unter anderem ist der voranschreitende Klimawandel einer der fünf direkten Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts:⁵

- Klimawandel
- Landnutzungsänderungen
- direkte Ausbeutung/Übernutzung von Ressourcen
- Verbreitung von invasiven gebietsfremden Arten
- Umweltverschmutzung

Damit Finanzunternehmen ein ganzheitliches Verständnis ihrer jeweiligen Verbindung zur Biodiversität bekommen, müssen sowohl die Auswirkungen auf

³ Science. „*The Biodiversity of Species and their Rates of Extinction, Distribution, and Protection*“. 2014, [researchgate.net/publication/262787160_The_biodiversity_of_species_and_their_rates_of_extinction_distribution_and_protection](https://www.researchgate.net/publication/262787160_The_biodiversity_of_species_and_their_rates_of_extinction_distribution_and_protection)

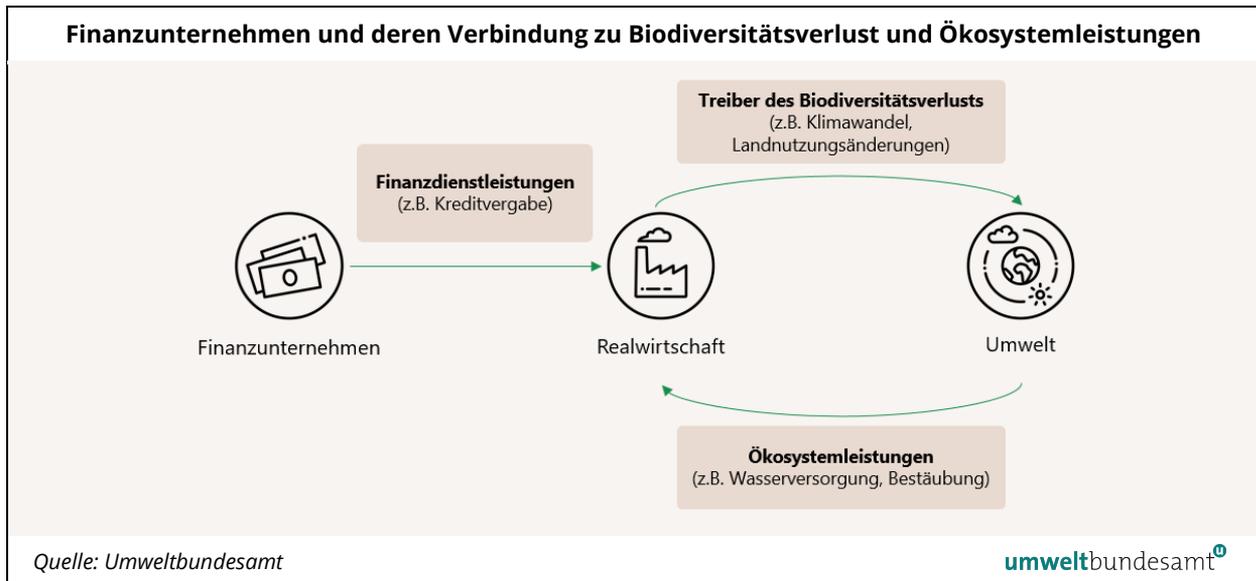
⁴ Nature. „*Has the Earth's sixth mass extinction already arrived?*“. 2011, [researchgate.net/publication/50267709_Has_the_Earth's_Sixth_Mass_Extinction_Already_Arrived_Nature](https://www.researchgate.net/publication/50267709_Has_the_Earth's_Sixth_Mass_Extinction_Already_Arrived_Nature)
PNAS (Proceedings of the National Academy of Sciences). „*Vertebrates on the brink as indicators of biological annihilation and the sixth mass extinction*“. 2020, [pnas.org/doi/10.1073/pnas.1922686117](https://www.pnas.org/doi/10.1073/pnas.1922686117)

⁵ IPBES (Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services). „*Summary for policymakers of the global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services*“. 2019, [ipbes.net/document-library-catalogue/summary-policymakers-global-assessment-laid-out](https://www.ipbes.net/document-library-catalogue/summary-policymakers-global-assessment-laid-out)

⁶ Umweltbundesamt. „*Erhebung und Bewertung von Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in Österreich, Berichtszeitraum 2013–2018. Endbericht – Kurzfassung*“. 2020, [researchgate.net/publication/346393017_Erhebung_und_Bewertung_von_Lebensraumtypen_und_Arten_von_gemeinschaftlicher_Bedeutung_in_Osterreich_Berichtszeitraum_2013-2018_Endbericht_Kurzfassung](https://www.researchgate.net/publication/346393017_Erhebung_und_Bewertung_von_Lebensraumtypen_und_Arten_von_gemeinschaftlicher_Bedeutung_in_Osterreich_Berichtszeitraum_2013-2018_Endbericht_Kurzfassung)

den Zustand der Biodiversität als auch die Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen berücksichtigt werden. Diese doppelte Wesentlichkeit ist auch in regulatorischen Entwicklungen der letzten Jahre berücksichtigt, insbesondere in der CSRD.

Abbildung 1: Auswirkungen auf den Zustand der Biodiversität und Abhängigkeit von Ökosystemleistungen.



Nach einer Studie von PwC sind mehr als 55 % des weltweiten Bruttoinlandprodukts (BIP) in moderatem oder hohem Maße von Ökosystemleistungen abhängig.⁷ Eine Studie der Europäischen Zentralbank (EZB) ergab, dass im Euroraum etwa 72 % der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften in hohem Maße abhängig von Ökosystemleistungen sind und damit auch Risiken für europäische Finanzunternehmen verbunden sind.⁸ Schon 2022 erkannte das Network for Greening the Financial System (NGFS) an, dass naturbezogene Risiken erhebliche makroökonomische und finanzielle Auswirkungen haben können.⁹ Für Finanzunternehmen ist der proaktive Umgang mit Biodiversität nicht nur aus einer Risikoperspektive sondern auch zur Identifikation neuer Wachstumschancen sinnvoll: Beispielsweise können naturbasierte Lösungen (auf Englisch „nature-based solutions“) unter entsprechenden Voraussetzungen eine Chance für Finanzierungen und Investitionen des Privatsektors darstellen, um neue Einnahmequellen

⁷ PricewaterhouseCoopers (PwC). „Managing nature risks: From understanding to action“. April 2023, [pwc.com/gx/en/strategy-and-business/content/sbpwc-2023-04-19-Managing-nature-risks-v2.pdf](https://www.pwc.com/gx/en/strategy-and-business/content/sbpwc-2023-04-19-Managing-nature-risks-v2.pdf)

⁸ EZB. „Occasional Paper Series (No 333) - Living in a world of disappearing nature: physical risk and the implications for financial stability“. November 2023, [ecb.europa.eu/press/research-publications/occasional-papers/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/press/research-publications/occasional-papers/html/index.en.html)

⁹ NGFS Pressemitteilung, März 2024, [ngfs.net/en/press-release/ngfs-acknowledges-nature-related-risks-could-have-significant-macroeconomic-and-financial](https://www.ngfs.net/en/press-release/ngfs-acknowledges-nature-related-risks-could-have-significant-macroeconomic-and-financial)

zu erschließen und kosteneffizient Ökosystemleistungen (sowie Klimawandelanpassungsmaßnahmen) zu fördern.¹⁰

Die Green Finance Alliance (GFA) erkennt die Wichtigkeit sowie die enge Verbindung der biologischen Vielfalt mit Klimazielen an und stellt ihren Mitgliedern Unterstützung zu diesem Umweltthema zur Verfügung. Dieser Leitfaden zur Integration der Biodiversität in das Kerngeschäft der GFA-Mitglieder bildet einen Teil dieser Unterstützung. Darüber hinaus plant die GFA weitere Maßnahmen, wie etwa Webinare und Workshops für ihre Mitglieder.

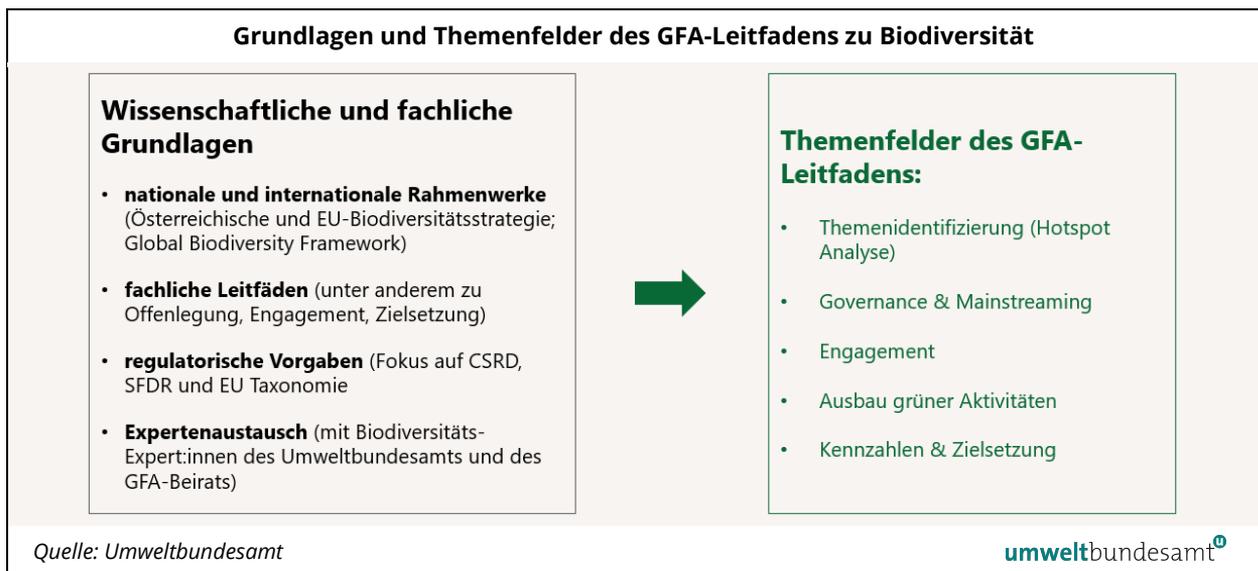
Dieser Leitfaden konzentriert sich auf Biodiversität, berücksichtigt aber auch Aspekte der Natur, da beide Themen eng miteinander verbunden sind. Biodiversität umfasst die Vielfalt lebender Organismen, während Natur sowohl lebende als auch nicht-lebende Elemente sowie deren Wechselwirkungen einschließt. Gesunde Böden, saubere Luft und Gewässer sind essenziell für Biodiversität, während eine hohe Biodiversität wiederum zur Stabilität natürlicher Systeme beiträgt. Die wichtigsten Begriffe und Konzepte sind im Glossar erklärt.

¹⁰ European Investment Bank. „*Investing in nature-based solutions*“. Juni 2023, [eib.org/en/publications/20230095-investing-in-nature-based-solutions](https://www.eib.org/en/publications/20230095-investing-in-nature-based-solutions)

2 WISSENSCHAFTLICHE UND FACHLICHE GRUNDLAGEN

Der vorliegende Leitfaden zur Integration von Biodiversität in das Kerngeschäft der GFA-Mitglieder basiert auf anerkannten Rahmenwerken und bereits existierenden Leitfäden. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die relevanten Grundlagen, die den Handlungsempfehlungen zugrunde liegen. Abbildung 2 zeigt die verwendeten wissenschaftlichen und fachlichen Grundlagen sowie die Themenfelder, welche für die abgeleiteten Empfehlungen berücksichtigt wurden. In den folgenden Unterkapiteln werden diese detailliert beschrieben.

Abbildung 2: Übersicht der wissenschaftlichen und fachlichen Grundlagen und der abgeleiteten Empfehlungen.



2.1 Internationale und nationale Rahmenwerke

2.1.1 Global Biodiversity Framework

Das Montreal-Kunming Global Biodiversity Framework (GBF)¹¹ ist das Ergebnis der 15. UN-Biodiversitätskonferenz (COP15) und beinhaltet vier übergeordnete Ziele für 2050 („goals“) sowie 23 handlungsorientierte Ziele für 2030 („targets“), um den Trend des stetig fortschreitenden Artensterbens und Lebensraumver-

¹¹ Auf Deutsch der „globale Biodiversitätsrahmen“.

lusts zu stoppen und umzukehren. Unter anderem einigte sich die internationale Staatengemeinschaft auf folgende Ziele, die für Finanzunternehmen haben besonders relevant sind:¹²

- **Target 14** (Mainstreaming): Integration von Biodiversität in Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen und sukzessive Ausrichtung aller relevanten öffentlichen und privaten Aktivitäten sowie der Finanzflüsse an den Zielen des GBF.
- **Target 15** (Bewertung): Unternehmen bewerten, legen offen und reduzieren Risiken und negative Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt.
- **Target 19** (Finanzierung): Mobilisierung von 200 Milliarden US-Dollar pro Jahr für biologische Vielfalt – einschließlich 30 Milliarden US-Dollar durch internationale Finanzierung.
- **Target 21** (Informationen): Sicherstellen, dass Wissen verfügbar und zugänglich ist, um Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität einzuleiten.

Die folgende Abbildung zeigt die GBF-Ziele mit Bezug auf die Schwerpunktthemen dieses Leitfadens.

Abbildung 3: Ziele für 2030 des GBF mit Relevanz für Finanzunternehmen und Schwerpunktthemen dieses Leitfadens.

Ziele des GBF mit Bezug auf die Schwerpunktthemen des GFA-Leitfadens	
Schwerpunktthemen des GFA-Leitfadens	Zentrale Ziele des GBF im Kontext von Finanzunternehmen
Themenidentifizierung (Hotspot Analyse)	Target 15 (Bewertung)
Governance & Mainstreaming	Target 14 (Mainstreaming)
Engagement	Target 14 (Mainstreaming), Target 21 (Informationen), relevante Targets für Portfoliounternehmen
Ausbau grüner Aktivitäten	Target 19 (Finanzierung), relevante Targets für Portfoliounternehmen
Kennzahlen und Ziele	Target 15 (Bewertung), Target 19 (Finanzierung)

Quelle: Umweltbundesamt, aufbauend auf Business for Nature¹³ und UNEP FI¹⁴ umweltbundesamt[®]

¹² Die genannten Ziele bilden eine Auswahl von Zielen mit besonderer Relevanz für Finanzunternehmen und deren Kerngeschäft. Eine vollständige Darstellung der 23 Ziele („targets“) für 2030 des GBF findet sich auf der Webseite des Übereinkommens über biologische Vielfalt: cbd.int/gbf/targets

¹³ Business for Nature. „Sector actions towards a nature-positive future - Mapping the sector priority actions against the recommendations of the Global Biodiversity Framework and the Sustainable Development Goals“. Februar 2024, businessfornature.org/news/gbf-sdg-mapping

¹⁴ UNEP FI (United Nations Environment Programme Finance Initiative). „Banking on nature: What the Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework means for responsible Banks“. Mai 2023, unepfi.org/nature/gbf-finance-sector/
 UNEP FI. „Stepping Up on Biodiversity: What the Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework means for responsible investors“. April 2023, unepfi.org/industries/investment/stepping-up-on-biodiversity/

Weitere Ziele für 2030 des GBF, welche sich auf die Verringerung der Bedrohung der biologischen Vielfalt beziehen und für Finanzunternehmen im Rahmen der strategischen Ausrichtung oder durch die Beziehung zu Kund:innen und Portfoliounternehmen hervorzuheben sind:¹⁴

- **Targets 1 bis 4:** Diese Ziele konzentrieren sich darauf, den Verlust von Lebensräumen zu stoppen. Unter anderem durch die Wiederherstellung von 30 % der geschädigten Ökosysteme (Target 2) oder den effektiven Schutz von mindestens 30 % der weltweiten Land- und Meeresflächen sowie der Binnengewässer. Besonders für Sektoren mit einer hohen Flächeninanspruchnahme (direkt oder indirekt) sind diese Ziele relevant, beispielsweise für Landwirtschaft oder Bergbau.
- **Targets 5 bis 8:** Diese Ziele betreffen weitere Treiber des Verlusts der biologischen Vielfalt. Dazu gehören etwa invasive gebietsfremde Arten (Target 6) oder die Umweltverschmutzung durch Plastik, Düngemittel, Pestizide und andere Schadstoffe (Target 7) sowie der Klimawandel (Target 8). Diese Ziele sind besonders für Sektoren, die mit hoher Umweltverschmutzung assoziiert werden, relevant (beispielsweise Chemie, Landwirtschaft, produzierendes Gewerbe).

Die verschiedenen für Finanzunternehmen relevanten Ziele des GBF werden in Kapitel 3 dieses Leitfadens aufgegriffen. So werden GFA-Mitgliedern Möglichkeiten aufgezeigt, wie Finanzunternehmen zur Erreichung dieser Ziele beitragen können.

2.1.2 EU-Biodiversitätsstrategie für 2030

Die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 definiert Maßnahmen und Verpflichtungen mit dem Ziel, den Schutz der Natur und die Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt zu fördern. Sie ist ein zentraler Bestandteil des europäischen Grünen Deals, welcher die Grundlage für nachhaltiges Wachstum in der EU darstellt. Die Biodiversitätsstrategie zielt darauf ab, die biologische Vielfalt in Europa bis 2030 auf einen Weg der Erholung zu bringen und die Zerstörung von Lebensräumen sowie den Artenverlust aktiv zu bekämpfen.

Zentrale Maßnahmen der EU-Biodiversitätsstrategie

Wesentliche Maßnahmen und Verpflichtungen EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 sind:¹⁵

- **Naturschutz:** Schutz von mindestens 30 % der Land- und Meeresgebieten der EU und Integration ökologischer Korridore als Teil eines transeuropäischen Naturschutznetzes bis 2030. Ein Drittel, also mindestens 10 % soll unter strengen Schutz gestellt werden.

¹⁵ Europäische Kommission. „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - EU-Biodiversitätsstrategie für 2030“. Mai 2020, eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52020DC0380

- **Wiederherstellung der Natur:** Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme etwa durch die Verringerung des Einsatzes von Pestiziden um 50 % oder den Ausbau der ökologisch/biologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen auf mindestens 25 %, jeweils bis 2030.
- **Finanzierung und Investitionen:** Bereitstellung von jährlich mindestens 20 Milliarden Euro für den Schutz und die Förderung der Biodiversität aus EU-Mitteln sowie nationalen und privatwirtschaftlichen Quellen.

Im Rahmen der Finanzierung verweist die Biodiversitätsstrategie auf das **InvestEU Programm**, in dem eine spezielle Initiative für Naturkapital und Kreislaufwirtschaft ins Leben gerufen werden soll. Dadurch sollen in den Jahren 2020 bis 2030 mindestens 10 Milliarden Euro öffentlicher und privater Mischfinanzierungen mobilisiert werden.

Verbindung zu weiteren EU-Maßnahmen

Die EU-Biodiversitätsstrategie 2030 wird durch weitere politische Rahmenwerke und Programme unterstützt, die gemeinsam das regulatorische Umfeld zur Förderung der biologischen Vielfalt in Europa stärken:

- **Der Europäische Grüne Deal¹⁶:** Neben dem Ziel, die EU bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen, setzt der Grüne Deal zusätzliche Prioritäten auf weitere Umweltthemen, beispielsweise den Schutz biologischer Vielfalt und Ökosysteme. Die EU-Biodiversitätsstrategie ist ein Teil des Grünen Deals.
- **Verordnung über die Wiederherstellung der Natur¹⁷:** Mit dieser am 18. August 2024 in Kraft getretenen EU-Verordnung sollen in der EU bis 2030 mindestens 20 % der Land- und Meeresflächen und bis 2050 alle Ökosysteme, die einer Wiederherstellung bedürfen, in einen guten Zustand versetzt werden. Den genauen Fahrplan für die Umsetzung sollen die Mitgliedstaaten in nationalen Wiederherstellungsplänen erstellen, welche bis September 2026 bei der EU Kommission vorgelegt werden sollen.
- **Entwaldungsverordnung¹⁸:** Die Verordnung trat am 29. Juni 2023 in Kraft und zielt darauf ab, Produkte wie Holz, Soja und Kaffee nur noch dann in der EU zuzulassen, wenn sie entwaldungsfrei sind, also nicht von

¹⁶ Europäische Kommission. „Der Europäische Grüne Deal“. 2023, commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de

¹⁷ EU. „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 (EU, 2024)“. Juni 2024, eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32024R1991

¹⁸ EU. „Verordnung (EU) 2023/1115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 995/2010“. Mai 2023, eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32023R1115

EU. „Verordnung (EU) 2024/3234 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/1115 hinsichtlich der Bestimmungen zum Geltungsbeginn“. Dezember 2024, eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202403234&qid=1736229820280

Flächen stammen, die nach dem 31. Dezember 2020 entwaldet wurden. Unternehmen müssen strenge Sorgfaltspflichten erfüllen, darunter die Sammlung geolokalisierter Informationen, eine Risikobewertung und die Vorlage einer Sorgfaltserklärung. Nach einer Verschiebung um 12 Monate durch die EU Kommission wird die Verordnung ab Dezember 2025 vollständig anwendbar sein, wobei kleinere Unternehmen bis Juni 2026 Zeit haben, ihre Prozesse anzupassen.

- **„Vom Hof auf den Tisch“-Strategie¹⁹:** Diese Strategie setzt sich für eine nachhaltige Lebensmittelproduktion ein und trägt dazu bei, die negativen Auswirkungen der Landwirtschaft auf die biologische Vielfalt zu verringern.

2.1.3 Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+

Die **Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+** greift die von der EU sowie auf internationaler Ebene formulierten Zielsetzungen auf und formuliert nationale quantitative und qualitative Ziele für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Österreich. Ziele mit direktem Bezug auf private Finanzierungen und die Finanzwirtschaft sind unter anderem:²⁰

- Bereitstellen ausreichender Finanzmittel zu Erhalt und Wiederherstellung der Biodiversität.
- Reduzieren biodiversitätsschädigender Förderungen und Umlenken in eine positive Richtung.
- Entwickeln von Finanzprodukten für biodiversitätsfördernde Wirtschaftstätigkeiten.

Um diese Ziele zu erreichen, definiert die österreichische Biodiversitätsstrategie einzelne Evaluierungsparameter sowie unmittelbar zu setzende Maßnahmen. Für Finanzunternehmen relevante Maßnahmen werden teilweise bereits durch Kennzahlen des GFA-Klimanavigations-Cockpits (CNC²¹) behandelt. Das CNC wurde Ende 2024 eingeführt und bietet GFA-Mitgliedern ein modular aufgebautes Kennzahlen-System, mit dem sie ihren Pfad zur Erreichung langfristiger Klimazieldimensionen steuern können. Nähere Informationen zum CNC sind im **GFA-Handbuch** in Kapitel 6.2 dargestellt.

¹⁹ Europäisches Parlament. „Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch““. Oktober 2023, europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/293547/die-strategie-vom-hof-auf-den-tisch

²⁰ BMK. „Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+“. November 2022, bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/naturschutz/biol_vielfalt/biodiversitaetsstrategie/biodiversitaetsstrategie_2030.html

Die Ziele der österreichischen Biodiversitätsstrategie für Finanzierungen und die Finanzwirtschaft orientieren sich an der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, Kapitel 3.3.2 Investitionen, Bepreisung und Besteuerung.

²¹ Akronym für Climate Navigation Cockpit

Infobox**Die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ und das CNC der GFA**

Als konkrete Kennzahl zur Evaluierung des Fortschritts gegenüber diesen Zielen führt die österreichische Biodiversitätsstrategie die Anzahl der mit dem österreichischen Umweltzeichen UZ 49 zertifizierten Finanzprodukte auf. Zusätzlich verweist die österreichische Biodiversitätsstrategie auf die Anwendung von Biodiversitätsindikatoren bei Finanzprodukten. Das Klimanavigations-Cockpit der GFA sieht für das Steuerungsmodul „Ausbau grüner Aktivitäten“ unterschiedliche Kennzahlen vor, mit denen die GFA-Mitglieder diesen Ausbau steuern können. Auch wenn sich diese Kennzahlen primär auf Klimaziele fokussieren, so werden andere Umweltaspekte indirekt mitberücksichtigt. Zu erwähnen sind die Kennzahlen, die sich auf den Einsatz von Umweltratings sowie auf Labels/Zertifizierungen beziehen.

Darüber hinaus definiert die österreichische Biodiversitätsstrategie Maßnahmen, zu denen weitere Kennzahlen des Klimanavigations-Cockpits herangezogen werden können:

- Entwickeln von Finanzprodukten mit Mehrwert für Wirtschaft und Umwelt, z. B. Green Bonds oder Verwendung von Labels und Zertifizierungen.
- Umsetzen der EU Taxonomie-Verordnung, welche in Kennzahlen des Klimanavigations-Cockpits Anwendung findet.
- Verwenden eines standardisierten Nachhaltigkeits-Ratingsystems, idealerweise mit Fokus auf das Umweltthema Biodiversität.

Neben den Zielen und Maßnahmen mit direktem Bezug auf die Finanzwirtschaft hat die österreichische Biodiversitätsstrategie auch einen indirekten Bezug auf Finanzunternehmen, indem sektorspezifische Ziele und Maßnahmen zur Integration der Biodiversität in allen Sektoren definiert werden. Durch die Finanzierung und Investitionen in diesen Sektoren stehen auch Finanzunternehmen in Berührung mit der Transformation dieser Sektoren. Während die Biodiversitätsstrategie für einzelne Sektoren starke Überlappungen mit Klimaschutzmaßnahmen aufweist (insbesondere Energieversorgung und Verkehr), gehen die notwendigen Maßnahmen für andere Sektoren weit über das Thema Klimaschutz hinaus (z. B. Industrie, Rohstoffgewinnung, Tourismus und Landwirtschaft).

2.2 Fachliche Literaturquellen

Fachliche Leitfäden, Rahmenwerke oder Standards decken verschiedene Themen ab, darunter Offenlegung, Engagement und Zielsetzung. Darüber hinaus gibt es erste Ansätze, welche Natur und Biodiversität in Übergangsplänen (Transitionsplänen) einbinden. Die in diesem Kapitel dargestellten Leitfäden sollen einerseits den GFA-Mitglieder als Orientierungshilfe dienen und andererseits sind sie eine Grundlage für die Handlungsempfehlungen in Kapitel 3.

Obwohl die betrachteten Leitfäden oft einen bestimmten Schwerpunkt haben, behandeln sie häufig auch verwandte Aspekte. Eine klare thematische Abgrenzung ist bei einigen Leitfäden daher nicht möglich. Beispielsweise können Leitfäden zur Offenlegung auch Empfehlungen zu Zielsetzungen oder zur Berücksichtigung von Biodiversität in Geschäftsstrategien enthalten.

2.2.1 Literaturquellen zum Thema Offenlegungen

Für CSRD-pflichtige Finanzunternehmen wird die Offenlegung biodiversitätsbezogener Themen in erster Linie durch die Vorgaben der CSRD geregelt, sofern Biodiversität seitens des jeweiligen Finanzunternehmens als wesentlich identifiziert wird. Innerhalb der freiwilligen Offenlegungsstandards liefert die Task force on Nature-related Financial Disclosure (TNFD) relevante Offenlegungsempfehlungen für Unternehmen der Finanz- und Realwirtschaft, die auch bei der Umsetzung eines CSRD-konformen Berichts unterstützen können. Ein Vergleich zwischen TNFD und CSRD in Bezug auf naturbezogene Offenlegung ist in Kapitel 2.3 dargestellt.

Offenlegungsempfehlungen der TNFD und LEAP Ansatz

Die Offenlegungsempfehlungen und der LEAP (Locate, Evaluate, Assess, Prepare)-Ansatz der TNFD stellen die aktuell umfassendste Orientierungshilfe für Organisationen (Finanzunternehmen, Unternehmen der Realwirtschaft) dar, welche die gesamte Bandbreite ihrer naturbezogenen Interaktionen bewerten und darauf reagieren wollen.

Die TNFD Offenlegungsempfehlungen sind in vier Bereiche unterteilt, die sich am Aufbau der Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD) und International Sustainability Standards Board (ISSB) orientieren:²²

- Governance
- Strategie
- Risiko- & Impact-Management
- Kennzahlen & Ziele

²² TNFD. „Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) Recommendations“. September 2024, tnfd.global/publication/recommendations-of-the-taskforce-on-nature-related-financial-disclosures/#publication-content

Neben qualitativen Offenlegungen werden auch quantitative Kennzahlen für die Offenlegung empfohlen. Insgesamt definiert TNFD 14 sektorübergreifende Kernkennzahlen („core global disclosure metrics“), die in Kennzahlen zu Auswirkungen und Abhängigkeiten sowie Risiken und Chancen unterteilt sind. Dabei beziehen sich die sektorübergreifenden Kennzahlen zu Auswirkungen und Abhängigkeiten auf die eigenen Betriebstätigkeiten („direct operations“) und somit nicht auf den indirekten Einfluss des Kerngeschäfts von Finanzunternehmen. Daher geht TNFD davon aus, dass diese Kennzahlen für Finanzunternehmen nicht wesentlich sind. Im Gegensatz dazu beziehen sich die sektorübergreifenden TNFD-Kernkennzahlen zu Risiken und Chancen auch auf das Kerngeschäft von Finanzunternehmen.

Tabelle 1: Sektorübergreifende Kernkennzahlen der TNFD zu Risiken und Chancen, Quelle: TNFD²².

Kategorie	TNFD-Kennzahl	TNFD-Kennzahl Nr.
Risiko	Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Einnahmen und Ausgaben, die als vulnerabel für naturbezogene Übergangsrisiken eingestuft werden (absolut und relativ als Anteil am Gesamtwert).	C7.0
	Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Einnahmen und Ausgaben, die als vulnerabel für naturbezogene physische Risiken eingestuft werden (absolut und relativ als Anteil am Gesamtwert).	C7.1
	Beschreibung und Gesamtbetrag signifikanter Strafzahlungen , die im Laufe des Jahres wegen negativer Auswirkungen auf die Natur, beziehungsweise Rechtstreitigkeiten gezahlt wurden.	C7.2
Chancen	Finanzierungen oder Investitionen, die für naturbezogene Chancen eingesetzt werden, aufgeschlüsselt nach Art der Chancen, gegebenenfalls unter Bezugnahme auf eine Taxonomie für grüne Aktivitäten von staatlichen oder regulatorischen Stellen oder NGOs.	C7.3
	Steigerung und Anteil des Umsatzes aus Produkten und Dienstleistungen, die nachweislich positive Auswirkungen auf die Natur haben, mit einer Beschreibung der Auswirkungen. Positive Auswirkungen beziehen sich sowohl auf positive Einflüsse als auch die Reduzierung negativer Einflüsse.	C7.4

Daneben wird auch das Thema Engagement betrachtet, allerdings lediglich im Rahmen des Engagements mit lokalen Gruppen und betroffenen Stakeholdern.

Die Offenlegungsempfehlungen werden durch eine detaillierte Anleitung zur Durchführung der einzelnen Schritte des LEAP-Ansatzes erweitert.²³ Der LEAP-Ansatz dient der internen Sorgfaltsprüfung. Die Anwendung des LEAP-Ansatzes ist optional und nicht unbedingt erforderlich, um die Offenlegungsempfehlungen der TNFD zu erfüllen. Im Rahmen der Offenlegung werden vor allem Kennzahlen, aber auch Elemente der Governance (in Schritt P: Prepare) betrachtet.

²³ TNFD. „Guidance on the identification and assessment of nature-related issues: the LEAP approach“. Oktober 2024, tnfd.global/publication/additional-guidance-on-assessment-of-nature-related-issues-the-leap-approach/#publication-content

TNFD Empfehlungen für Finanzunternehmen

Die allgemeinen Offenlegungsempfehlungen und der LEAP-Ansatz sind sowohl für Finanz- als auch realwirtschaftliche Unternehmen gedacht. Darüber hinaus formuliert TNFD Empfehlungen speziell für Finanzunternehmen. Neben den zuvor erwähnten sektorübergreifenden Kennzahlen zu Risiken und Chancen (Tabelle 1) werden Kernkennzahlen mit Relevanz für Finanzunternehmen empfohlen.

Tabelle 2: Sektorspezifische Kernkennzahlen der TNFD für Finanzunternehmen, Quelle: TNFD²⁴.

Name	Beschreibung	TNFD-Kennzahl Nr.
Exponiertheit gegenüber Sektoren	Exponiertheit in absoluten Volumen und als relativer Portfolioanteil, gegenüber vordefinierten Sektoren mit wesentlichen naturbezogenen Auswirkungen und Abhängigkeiten.	FI.CO.0
Exponiertheit gegenüber sensiblen Standorten	Exponiertheit in absoluten Volumen und als relativer Portfolioanteil, gegenüber Unternehmen mit Vermögenswerten und/oder Aktivitäten in Gebieten mit empfindlicher Natur.	FI.CO.1

Die Lokalisierung von Vermögenswerten und Aktivitäten in Gebieten mit empfindlicher beziehungsweise schutzbedürftiger Biodiversität wird auch im Europäischen Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standard, ESRS) und zwar im Speziellen im E4 Standard abgedeckt. Allerdings gibt es Unterschiede zwischen TNFD und ESRS E4 bei der Berücksichtigung dieser Lokalisierungs-Themen. Diese Unterschiede sind in Kapitel 2.3 näher erläutert.

Infobox

Unterschied zwischen den TNFD-Kernkennzahlen für Finanzunternehmen und den sektorübergreifenden TNFD-Kernkennzahlen zu Risiken und Chancen

Die Kernkennzahlen speziell für Finanzunternehmen (FI.CO.0 und FI.CO.1) zielen auf die Analyse **potenzieller und nicht tatsächlicher Auswirkungen und Abhängigkeiten** ab. Die Identifizierung tatsächlicher Auswirkungen und Abhängigkeiten erfordert weitere Analysen, die auf Basis dieser Kernkennzahlen aufbauen können, beispielsweise indem exponierte Unternehmen im Rahmen des Engagements relevante unternehmensspezifische Informationen ermitteln.

Es handelt sich bei den Kernkennzahlen für Finanzunternehmen nicht um Indikatoren für naturbezogene Risiken oder Chancen, sie können allerdings für die **Erstabschätzung der Exponiertheit** gegenüber solchen Risiken und

²⁴ TNFD. „Additional guidance for financial institutions“. Juli 2024, tnfd.global/publication/additional-disclosure-guidance-for-financial-institutions/#publication-content

Chancen verwendet werden.²⁵ Risiken und Chancen werden von der TNFD durch die sektorübergreifenden Kernkennzahlen abgedeckt (C7.0 bis C7.4). Diese berücksichtigen neben der Exponiertheit auch die Vulnerabilität und Anpassungskapazität von Unternehmen.

Weitere Literaturquellen zum Thema Offenlegung

Neben den Offenlegungsempfehlungen der TNFD gibt es weitere freiwillige Offenlegungsstandards zu Biodiversität und Natur, wie etwa den Biodiversitätsstandard der Global Reporting Initiative (GRI). Der GRI-Offenlegungsstandard enthält Angaben für Organisationen, die über ihre Auswirkungen auf die biologische Vielfalt berichten. Er basiert auf der Auswirkungs-Perspektive und deckt somit nur einen Teil der doppelten Wesentlichkeit der CSRD ab.²⁶

2.2.2 Literaturquellen zum Thema Engagement

Das Engagement beziehungsweise der Dialog mit Kund:innen, investierten Portfoliounternehmen sowie Anbieter:innen von Drittfonds ist ein zentraler Hebel für Finanzunternehmen, um Biodiversität in ihrem Kerngeschäft zu integrieren. Durch Engagement können Finanzunternehmen eine zentrale Rolle bei der Unterstützung und Forcierung von naturbezogenen Maßnahmen einnehmen.

Existierende Leitfäden mit einem Fokus auf Engagement mit Kund:innen und Unternehmen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 3: Überblick Literaturquellen zu Engagement im Bereich der Biodiversität mit Kund:innen und Portfoliounternehmen.

Institution und Titel	Primäre Zielgruppe	Beschreibung
FfB - Guide on engagement with companies	Investor:innen	Leitfaden, der das Engagement von Investor:innen mit Portfoliounternehmen unterstützt. Komplementär zu dem Leitfaden bietet Finance for Biodiversity (FfB) eine Vorlage, welche Investor:innen für das Engagement nutzen können, sowie eine Übersicht über kollaborative Engagement-Initiativen.
UNEP FI - Nature Target Setting Guidance	Banken	Leitfaden für Banken, der auf Maßnahmen fokussiert, die durch portfolioweite Zielsetzung und andere Bemühungen die politischen Ziele des GBF unterstützen. Daneben bietet der Leitfaden vor allem Elemente zu Governance und Engagement mit Kund:innen.

²⁵ FMA. „Entwurf eines Leitfadens zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“. November 2024, fma.gv.at/fma/fma-konsultationen/

²⁶ GRI. „GRI 101: Biodiversität 2024“. Jänner 2024, globalreporting.org/search/?query=gri+101

Institution und Titel	Primäre Zielgruppe	Beschreibung
TNFD - Discussion paper on nature transition plans	Finanzunternehmen	Diskussionspapier, das den Entwurf eines Leitfadens zu naturbezogenen Übergangsplänen für Unternehmen der Real- und Finanzwirtschaft enthält. Das Diskussionspapier deckt alle Aspekte der Natur ab, mit Ausnahme des Klimawandels, der von Organisationen wie GFANZ (Glasgow Financial Alliance for Net Zero) behandelt wird. Engagement wird neben Grundlagen, Strategieimplementierung, Kennzahlen und Zielen sowie Governance als einer von fünf Aspekten abgedeckt.
GFANZ - Nature in Net-zero Transition Plans	Finanzunternehmen	Entwurf eines Leitfadens zur Integration von Natur und Biodiversität in Net-Zero Übergangspläne. Er basiert auf dem GFANZ-Leitfaden "Financial Institution Net-zero Transition Plans" ²⁷ und deckt Engagement als Teil der Übergangspläne ab.
NA 100 & Ceres - Exploring Nature Impacts and Dependencies: A Field Guide to Eight Key Sectors	Investor:innen	Factsheets zu naturbezogenen Auswirkungen und Abhängigkeiten für acht Schlüsselsektoren, die für das Engagement mit Portfoliounternehmen aus diesen Sektoren genutzt werden können (allgemeine und sektorspezifische Fragestellungen für den Dialog werden vorgeschlagen).
CISL - Let's Discuss Nature with Climate: Engagement Guide	Finanzunternehmen	Leitfaden, der den Wandel hin zu einer „Net-Zero“ und „Nature-Positive“ Wirtschaft unterstützen soll, indem er die Interaktion zwischen Banken und Investmentmanager:innen und deren Portfoliounternehmen unterstützt.

Die in Tabelle 3 aufgeführten Literaturquellen liefern die Grundlage für die Engagement-Handlungsempfehlungen für GFA-Mitglieder in Kapitel 3.2.2.2. Darüber hinaus können Finanzunternehmen Leitfäden für Unternehmen der Realwirtschaft nutzen, um sektorspezifische Engagement-Themen zu identifizieren. Relevante Beispiele hierfür sind:

- TNFD Sektor-Leitfäden (siehe [TNFD Website](#))
- Business for Nature Sektor-Leitfäden (siehe [Business for Nature Website](#))

Ebenfalls relevant für das Engagement mit Kund:innen und Portfoliounternehmen sind die Standards zur Setzung naturbezogener Ziele des Science Based Target Networks (SBTN).²⁸ Generell sind die SBTN-Standards primär auf Unternehmen der Realwirtschaft ausgerichtet. Finanzunternehmen können die SBTN-Standards für die Definition von Engagement-Zielen nutzen, beispielsweise wenn Kund:innen und/oder Portfoliounternehmen naturbezogene Ziele implementieren.

Neben dem Engagement mit Kund:innen und Portfoliounternehmen kann auch das Engagement mit anderen Stakeholdern, wie Finanzmarktteilnehmer:innen („peers“) oder Akteur:innen des öffentlichen Sektors für Finanzunternehmen relevant sein. Diese Arten von Engagement werden besonders in den Empfehlungen zur Integration der Natur in den Übergangsplänen von GFANZ und TNFD behandelt.

²⁷ GFANZ. „Financial Institution Net-zero Transition Plans“. November 2022, gfanzero.com/our-work/financial-institution-net-zero-transition-plans/

²⁸ SBTN. „Set targets“. sciencebasedtargetsnetwork.org/companies/take-action/set-targets/

2.2.3 Literaturquellen zum Thema Zielsetzung

Es gibt primär zwei international anerkannte Leitfäden, die Finanzunternehmen bei der Einführung naturbezogener Zielsetzungen unterstützen:

UNEP FI bietet im Rahmen der Principles for Responsible Banking (PRB) spezifische Empfehlungen in einem Leitfaden für Banken, um naturbezogene Zielsetzungen mit Bezug auf das GBF zu formulieren. UNEP FI definiert einen progressiven Ansatz in drei aufeinander aufbauenden Schritten:²⁹

1. Grundlagenverständnis und Priorisierung relevanter GBF-Ziele

Banken sollen ein tiefgreifendes Verständnis von Biodiversitätsaspekten aufbauen. Dazu gehören etwa die Analyse von nationalen Biodiversitätsstrategien, die Bewertung von Auswirkungen und Abhängigkeiten sowie die Identifizierung und Priorisierung relevanter GBF-Ziele.

2. Integration der Natur in Geschäftspraktiken

Aufbauend auf den Erkenntnissen im ersten Schritt erfolgt die Integration von Naturaspekten in die Geschäftspraktiken der Bank und die Entwicklung von Zielen mit Bezug auf diese Geschäftspraktiken („practice targets“), etwa mit Fokus auf Mainstreaming, den Kapazitätsaufbau innerhalb der Bank und das Engagement mit Kund:innen. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Ausbau naturbezogener Finanzierungen.

3. Reduzierung von negativen und Ausbau von positiven Impacts

Im finalen Schritt liegt der Fokus auf der Verringerung negativer Auswirkungen und der Ausweitung positiver Auswirkungen auf den Zustand der Natur und die Entwicklung von Zielen mit Bezug auf diese Auswirkungen („impact targets“).

Finance for Biodiversity (FfB) bietet ein Rahmenwerk, das sich an Investor:innen (Asset Manager und Asset Owner) richtet und sich auf Investitionen bei börsennotierten Unternehmen (Aktien und Unternehmensanleihen) fokussiert.³⁰

Im Bereich des Versicherungsgeschäfts gibt es derzeit noch keinen umfassend anerkannten Marktstandard für naturbezogene Zielsetzungen. Allerdings können Ziele zu einzelnen Maßnahmen (wie etwa der Ausbau grüner Produkte oder Engagement-Aktivitäten) auch auf das Versicherungsgeschäft übertragen werden. Ein spezifischer SBTN-Standard für den Finanzsektor ist derzeit ebenfalls noch nicht verfügbar.

²⁹ UNEP FI. „*PRB Nature Target Setting Guidance*“. November 2023, unepfi.org/industries/banking/nature-target-setting-guidance/

³⁰ FfB. „*Nature Target Setting Framework – for Asset Managers and Asset Owners*“. Juli 2024, financeforbiodiversity.org/publications/nature_target-setting_framework_for_asset_managers_and_asset_owners-2/

Infobox**Aktueller Stand zu SBTN und dem Finanzsektor**

Im Juli 2024 veröffentlichte SBTN überarbeitete technische Leitfäden für die Zielsetzung mit Bezug auf Land³¹ und Binnengewässer³². Diese Leitfäden dienen realwirtschaftlichen Unternehmen zur Definition von wissenschaftsbasierten Zielen. Bereits Ende 2023 wurden die Ergebnisse einer Pilotphase mit 17 internationalen Unternehmen veröffentlicht.³³ Finanzunternehmen können die SBTN-Standards im Rahmen ihres Engagements mit Kund:innen und Portfoliounternehmen verwenden und insbesondere beim Engagement mit größeren und/oder börsennotierten Unternehmen auf das Setzen von SBTN konformen Zielen hinarbeiten.

SBTN arbeitet derzeit an ersten Leitlinien für den Finanzsektor. Dabei handelt es sich nicht um einen vollständigen Zielsetzungsstandard für Finanzunternehmen. Stattdessen werden folgende Punkte behandelt:³⁰

- Wie kann der SBTN-Ansatz von Finanzunternehmen angewandt werden,
- wie können Unternehmen bei der Definition von wissenschaftlichen, naturbezogenen Zielen unterstützt werden und
- welche Maßnahmen und Ziele können Finanzunternehmen bereits heute ergreifen und festlegen.

2.3 Schnittstelle zwischen Rahmenwerken und fachlichen Leitfäden zu regulatorischen Vorgaben

Folgende regulatorische Vorgaben der EU mit Bezug auf den Finanzsektor und Biodiversität werden in diesem Kapitel erläutert:

- CSRD (ESRS E4) – Offenlegungspflichten
- SFDR – Offenlegungspflichten (aktuell in Überarbeitung)
- EU Taxonomie-Verordnung – Klassifizierungssystem inklusive DNSH (do-no-significant-harm) -Kriterien

³¹ SBTN. „*Land Technical Guidance*“. Juli 2024, sciencebasedtargetsnetwork.org/resources/

³² SBTN. „*Freshwater Technical Guidance*“. Juli 2024, sciencebasedtargetsnetwork.org/resources/

³³ SBTN. „*SBTN Validation Pilot Summary Report*“. September 2024, sciencebasedtargetsnetwork.org/case-studies/leading-the-way-initial-learnings-from-sbtntarget-validation-pilot/

Weitere Rechtsgrundlagen mit Bezug auf biodiversitäts- und naturbezogene Risiken im Finanzmarkt sind unter anderem CRR III (Capital Requirements Regulation)³⁴ und CRD VI (Capital Requirements Directive)³⁵. Mit diesen werden Kreditinstitute zu einer stärkeren Berücksichtigung von ESG-Risiken (einschließlich biodiversitäts- und naturbezogener Risiken) in der Unternehmensführung und im Risikomanagement verpflichtet. Auch die ab Jänner 2026 in Kraft tretenden EBA-Leitlinien zum Management von ESG-Risiken nehmen Bezug auf Biodiversität und werden für Finanzunternehmen relevant sein.³⁶ Nach Solvency II müssen auch Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen Nachhaltigkeitsrisiken in ihrer Governance und im Risikomanagement berücksichtigen, wodurch ebenfalls ein Bezug auf biodiversitäts- und naturbezogene Risiken vorhanden ist. Im Rahmen von Solvency II beurteilt EIOPA die Risikoexposition von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen im Zusammenhang mit dem Verlust biologischer Vielfalt und arbeitet derzeit an zu ergreifenden Maßnahmen. Ein finaler Bericht soll bis 30 Juni 2025 von EIOPA an die EU Kommission übermittelt werden.³⁷

Einen detaillierten Überblick über relevante Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit naturbezogenen Risiken bietet Kapitel 3.3 des FMA-Leitfadentwurfs zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken.³⁸

Die Relevanz von Biodiversität und anderen Umweltthemen für Aufsichtsbehörden und Gesetzgeber ergibt sich aus den Risiken der physischen Auswirkungen des Klimawandels, des Verlustes an biologischer Vielfalt und der generellen Verschlechterung der Ökosysteme, welche eine beispiellose Herausforderung für die Volkswirtschaft der Europäischen Union und die Stabilität des Finanzsystems darstellen.³⁹

2.3.1 EU Offenlegungspflichten (CSRD und SFDR)

Im Rahmen der CSRD konkretisieren die sogenannten European Sustainability Reporting Standards (ESRS) die Berichtspflichten für Unternehmen in den verschiedenen Nachhaltigkeitsbereichen. Für die Berichtserstattung zum Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme ist der ESRS E4 heranzuziehen. Der Aufbau

³⁴ EU. „Verordnung (EU) 2024/1623 des Europäischen Parlaments und des Rates“. Mai 2024, eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L_202401623

³⁵ EU. „Richtlinie (EU) 2024/1619 des Europäischen Parlaments und des Rates“. Mai 2024, eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L_202401619

³⁶ EBA. „Guidelines on the management of environmental, social and governance (ESG) risks“. Jänner 2025, eba.europa.eu/publications-and-media/press-releases/eba-publishes-its-final-guidelines-management-esg-risks

³⁷ EIOPA. „Consultation Paper on a Report on Biodiversity Risk Management by Insurers“. Dezember 2024, eiopa.europa.eu/consultations/consultation-report-biodiversity-risk-management-insurers-solvency-ii-review_en

³⁸ FMA. „Entwurf eines Leitfadens zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“. November 2024, fma.gv.at/fma/fma-konsultationen/

³⁹ Vergleiche Erwägungsgrund 38 der CRD VI.

des ESRS E4 folgt demselben Schema wie die übrigen ESRS und enthält Angabepflichten und dazugehörige Anwendungsanforderungen. Unternehmen, die das Thema Biodiversität in ihrer Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizieren, sollen/müssen⁴⁰ laut ESRS E4 über folgende Themen berichten:

- Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell
- Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
- Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
- Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen
- Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen
- Erwartete finanzielle Auswirkungen durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Empfehlungen in Kapitel 3 dieses Leitfadens stellen eine Unterstützung bei der Erstellung eines inhaltlich robusten und wissenschaftsbasierten Berichts im Rahmen der CSRD/ESRS dar.

Im Rahmen des delegierten Rechtsaktes zur Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)⁴¹ müssen Finanzmarktteilnehmer:innen eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren offenlegen. Diese Erklärung enthält unter anderem auch zwei Biodiversitäts-relevante Indikatoren. Dabei ist die Angabe zu Tätigkeiten (immer bezogen auf die investierten Unternehmen), die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, verpflichtend. Ein freiwilliger Indikator betrifft Immobilienportfolios und hier die Verbauung von Flächen. Auch freiwillige Indikatoren, die nicht unter der Kategorie Biodiversität angeführt sind, beschreiben Biodiversitätsauswirkungen (wie etwa Indikatoren zu Bodendegradation, Bodenversiegelung, Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren und Entwaldung).

Zusätzlich müssen Fondsgesellschaften, die nachhaltige Fonds nach Artikel 8 oder 9 der SFDR⁴² deklarieren, den Anteil an EU Taxonomie-konformen Investitionen innerhalb dieser Fonds offenlegen.

⁴⁰ Anmerkung: die Wesentlichkeitsanalyse kann bis zur einzelnen Angabepflicht reichen, d. h. es muss nicht zwingendermaßen zu allen Angabepflichten des ESRS berichtet werden. Zusätzlich sind einige der Angabepflichten des ESRS E4 als „Kann“-Bestimmungen formuliert. Das bedeutet, dass über diese auch nicht zwingendermaßen berichtet werden muss.

⁴¹ EU. „Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission“. April 2022, eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32022R1288

⁴² EU. „Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates“. Dezember 2019, eur-lex.europa.eu/eli/reg/2019/2088/oj?locale=de

2.3.2 EU Taxonomie-Verordnung

Die EU Taxonomie-Verordnung⁴³ und die dazugehörigen delegierten Rechtsakte bilden ein Klassifizierungssystem, welches Wirtschaftstätigkeiten identifiziert, die einen substantiellen Beitrag zu einem der sechs EU-Umweltziele liefern, ohne dabei den restlichen Umweltzielen signifikant zu schaden. Zum Umweltziel Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme enthält die EU Taxonomie-Verordnung zwei Wirtschaftstätigkeiten und die zugehörigen Kriterien, die es zu erreichen gilt, um einen substantiellen Beitrag nachzuweisen. Die beiden Wirtschaftstätigkeiten sind: 1) Erhaltung, einschließlich Wiederherstellung, von Lebensräumen, Ökosystemen und Arten und 2) Hotels, Ferienunterkünfte, Campingplätze und ähnliche Beherbergungsbetriebe.

Tätigt ein Finanzunternehmen Finanzierungen oder Investitionen in diese Wirtschaftstätigkeiten und werden die technischen Bewertungskriterien erfüllt (womit eine EU Taxonomie-Konformität nachgewiesen wird), dann tragen diese Finanzierungen und Investments zum Ausbau grüner Aktivitäten, wie in Kapitel 3.2.2.3 beschrieben, bei. Zusätzlich findet sich das Thema Biodiversität auch in den DNSH (do-no-significant-harm)-Kriterien der EU Taxonomie-Verordnung bei den anderen fünf Umweltzielen. So ist der Bau von Offshore-Windkraftanlagen, welcher einen substantiellen Beitrag zum Klimaschutz leistet, nur dann EU Taxonomie-konform, wenn dabei die Erreichung eines guten Umweltzustandes nicht behindert wird. Die DNSH-Kriterien im Rahmen der EU Taxonomie-Verordnung können bei der Identifikation naturbezogener Risiken eine Unterstützung liefern, vor allem um Trade-Offs zwischen den unterschiedlichen Umweltzielen zu vermeiden.

2.3.3 Gegenüberstellung EU Offenlegungspflichten und TNFD

Im Rahmen der Unterstützungsleistungen der EFRAG wurde gemeinsam mit der TNFD ein TNFD-ESRS Correspondence Mapping erstellt.

Da das Rahmenwerk der TNFD alle Naturaspekte (außer Klimawandel) behandelt, erstreckt sich der Umfang des Correspondence Mappings auch auf alle naturbezogenen ESRS (ESRS E1 zum Klimawandel insofern, dass Zusammenhänge zwischen Klimawandel und den übrigen Naturthemen dargestellt werden). Außerdem wird auch auf Teile der sozialen und Governance-ESRS Bezug genommen.

Das Dokument steht auf der [Website der EFRAG](#) zum Download zur Verfügung und beinhaltet eine Übersicht mit zentralen Schlussfolgerungen und das ausführliche Correspondence Mapping in Tabellenform.

Die zentralen Schlussfolgerungen stellen Gemeinsamkeiten zwischen den Ansätzen der ESRS und der TNFD dar. Unter anderem stimmen die Definitionen

⁴³ EU. „Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates“. Juni 2020, eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32020R0852

von naturbezogenen Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen miteinander überein, sowie die allgemeine Berichtsstruktur und die wichtigsten Berichtspunkte und Metriken. Die TNFD lässt außerdem die Anwendung der doppelten Materialität, wie sie in den ESRS vorgegeben ist, zu und der TNFD LEAP Ansatz kann sinnvoll in der Wesentlichkeitsanalyse angewendet werden.

Insgesamt zeigt sich, dass die beiden Ansätze sehr gut miteinander vereinbar sind. Was einzelne Berichtspunkte betrifft, können sich ESRS und TNFD effizient gegenseitig ergänzen. Detailinformationen dazu finden sich in der [Correspondence Tabelle](#).

3 EMPFEHLUNGEN ZUR INTEGRATION VON BIODIVERSITÄT FÜR GFA-MITGLIEDER

Die Empfehlungen dieses Leitfadens wurden in erster Linie für die GFA-Mitglieder erarbeitet. Sie können jedoch von allen interessierten Finanzunternehmen als Orientierung genutzt werden. Je nach Bedarf und Reifegrad des Finanzunternehmens können sich diese auf verschiedene Themenfelder fokussieren.

3.1 Anwendungsbereich der Empfehlungen

Die folgende Tabelle zeigt, auf welchen Bereich die Empfehlungen zur Integration der Biodiversität angewandt werden.

Tabelle 4: GFA-Handlungsfelder und Anwendungsbereich dieses Leitfadens.

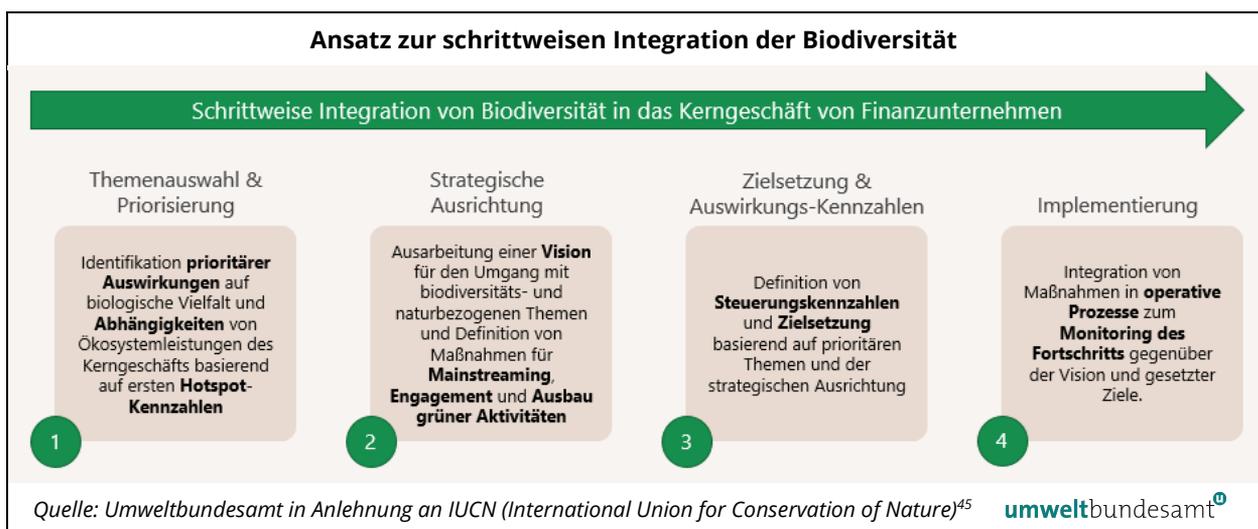
GFA-Handlungsfeld	Bezug auf Biodiversitäts-Themen
Investment-/Kreditportfolio	<p>Die Empfehlungen in diesem Leitfaden beziehen sich auf das Investment- und unternehmensbezogene Kreditportfolio der GFA-Mitglieder. Kredite an Privatpersonen werden nicht berücksichtigt. Investitionen in Staatsanleihen werden in diesem Leitfaden nicht explizit betrachtet, da noch keine etablierten Standards zum Thema Biodiversität und Staatsanleihen existieren. Internationale Initiativen beginnen allerdings sich diesem Thema zu widmen.⁴⁴</p> <p>Die Empfehlungen wurden aus österreichischer Perspektive entwickelt, behandeln jedoch Themen von globaler Relevanz. Daher sind sie auch auf internationale Investment- und Kreditportfolios anwendbar.</p>
Underwriting-Portfolio	Die Empfehlungen beziehen sich auf das Versicherungsgeschäft mit Unternehmen. Das Geschäft mit Privatkund:innen ist nicht berücksichtigt.
Betriebsökologie	<p>Biodiversitätsbezogene Themen im Rahmen der Betriebsökologie sind bereits teilweise durch bestehende GFA-Kriterien, wie beispielsweise durch die EMAS (Eco-Management and Audit Scheme)-Zertifizierung oder die Berücksichtigung des österreichischen Aktionsplans für nachhaltige Beschaffung (naBE), abgedeckt.</p> <p>Generell sollten Elemente der Biodiversitätsstrategie für die Betriebsökologie getrennt von jener für das Kerngeschäft dargestellt werden, damit eine klare Abgrenzung ersichtlich ist. Der Fokus dieses Leitfadens liegt auf dem Kerngeschäft der GFA-Mitglieder.</p>

⁴⁴ Finance for Biodiversity. „FFB Foundation launches sovereign debt focus group to bridge the nature finance gap“. Jänner 2025, financeforbiodiversity.org/ffb-foundation-launches-sovereign-debt-focus-group-to-bridge-the-nature-finance-gap/

3.2 Maßnahmen und Empfehlungen im Detail

In den folgenden Unterkapiteln werden die empfohlenen Maßnahmen im Detail beschrieben, in dem Kontext der zuvor beschriebenen Rahmenwerke eingeordnet und auf existierende Leitfäden und regulatorische Vorgaben verwiesen. Die Maßnahmen werden in verschiedene Bereiche unterteilt, welche sich am Aufbau der klimabezogenen GFA-Kriterien orientieren. Diese Unterteilung soll GFA-Mitgliedern, wie in der folgenden Grafik abgebildet, eine schrittweise Integration in ihrem Kerngeschäft ermöglichen.

Abbildung 4: Empfohlener Ansatz für die schrittweise Integration der Biodiversität in das Kerngeschäft der GFA-Mitglieder.



Verschiedene Arten von Kennzahlen und darauf aufbauende Zielsetzungen werden in dem abgebildeten Ansatz zur Integration von Biodiversität berücksichtigt und in den folgenden Unterkapiteln näher erläutert. Die nachstehende Tabelle liefert eine Übersicht zu diesen Kennzahlen.

Tabelle 5: Übersicht relevanter Kennzahlen im Rahmen dieses Leitfadens.

Kennzahlen-Kategorie ⁴⁶	Unterkategorien	Beispiele	Einsatzgebiet
Prozessorientierte Kennzahlen	Governance-Kennzahlen	Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats mit Kompetenzen und Fachwissen zu naturbezogenen Themen	Strategische Ausrichtung (siehe Kapitel 3.2.2.1)

⁴⁵ Angelehnt an den IUCN-Ansatz zu Planung und Monitoring der Unternehmensperformance in Bezug auf biologische Vielfalt. Siehe, IUCN. „*Planning and monitoring corporate biodiversity performance*“. 2021, [iucn.org/resources/publication/guidelines-planning-and-monitoring-corporate-biodiversity-performance](https://www.iucn.org/resources/publication/guidelines-planning-and-monitoring-corporate-biodiversity-performance)

⁴⁶ TNFD unterscheidet vier Kennzahlen-Kategorien: „Response Metrics“ (Prozessorientierte Kennzahlen) sowie „Dependency & Impact Metrics“ (Abhängigkeits- und Auswirkungs-Kennzahlen) werden in diesem Leitfaden behandelt. „Risk & Opportunity Metrics“ und „Location Priorisation Metrics“ stehen nicht im Fokus dieses Leitfadens.

Kennzahlen-Kategorie ⁴⁶	Unterkategorien	Beispiele	Einsatzgebiet
	Engagement-Kennzahlen	Anteil der Unternehmen mit EMAS-Zertifizierung (in %)	Strategische Ausrichtung (siehe Kapitel 3.2.2.2)
	Kennzahlen für den Ausbau grüner Aktivitäten	Anteil von Artikel 8 und 9 Fonds (gemäß SFDR) mit dem Umweltziel Biodiversität am gesamten Investmentportfolio (in %)	Strategische Ausrichtung (siehe Kapitel 3.2.2.3)
Abhängigkeits- und Auswirkungs-Kennzahlen	Hotspot-Kennzahlen	Portfolioanteil in Sektoren mit hohen oder sehr hohen Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen (in %)	Themenauswahl & Priorisierung (siehe Kapitel 3.2.1)
	Kennzahlen zu Treibern des Verlusts von biologischer Vielfalt	Flächenversiegelung (in km ² oder ha)	
	Kennzahlen zum Zustand der Natur – Ökosysteme	Mean Species Abundance (MSA) ⁴⁷ ; Potentially Disappeared Fraction of Species (PDF) ⁴⁷	Zielsetzung und Auswirkungs-Kennzahlen (siehe Kapitel 3.2.3)
	Kennzahlen zum Zustand der Natur – Arten	Species Threat and Restoration Metric (STAR) ⁴⁷	

3.2.1 Themenauswahl und Priorisierung

Zur Identifizierung und Priorisierung relevanter natur- und biodiversitätsbezogener Themen sollten Finanzunternehmen erste Hotspot-Kennzahlen⁴⁸ zur Exponiertheit gegenüber Auswirkungen auf Biodiversität und Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen berechnen. Dafür können sich GFA-Mitglieder an den zwei Kernkennzahlen der TNFD für den Finanzsektor orientieren (siehe auch Kapitel 2.2.1 Literaturquellen zum Thema Offenlegungen):

- Exponiertheit gegenüber Sektoren⁴⁹
- Exponiertheit gegenüber Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität⁵⁰

Beide Hotspot-Kennzahlen können im Rahmen einer CSRD-Wesentlichkeitsanalyse sowie für die Erstabstschätzung von naturbezogenen Risiken verwendet werden⁵¹. Generell ergibt sich die Priorisierung aus der Gegenüberstellung der Portfoliozusammensetzung und sektorspezifischen und/oder standortbezogenen naturbezogenen Daten.

⁴⁷ Erläuterung der Kennzahl in Kapitel 3.2.3 sowie im Report „Betriebliche Biodiversitätsbewertung“ des Umweltbundesamts.

⁴⁸ Die Bezeichnung „Hotspot-Kennzahlen“ wird zur Abgrenzung zu anderen Auswirkungs- und Steuerungs-Kennzahlen verwendet.

⁴⁹ Übersetzt aus dem Englischen („Exposure to sectors“); TNFD Kennzahlnummer „FI.C0.0“

⁵⁰ Übersetzt aus dem Englischen („Exposure to sensitive locations“); TNFD Kennzahlnummer „FI.C0.1“

⁵¹ FMA. „Entwurf eines Leitfadens zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“. November 2024, fma.gv.at/fma/fma-konsultationen/

Exponiertheit gegenüber Sektoren

GFA-Mitgliedern wird die jährliche Berechnung und Offenlegung der absoluten und relativen Investment- und Finanzierungsvolumen bzw. Bruttoprämien (Underwriting-Portfolio) in folgenden Sektoren empfohlen:

- Jene mit signifikanten Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen.
- Jene mit signifikanten Auswirkungen auf den Zustand von Ökosystemen.

Die Berechnung dieser Kennzahlen folgt dem Heatmapping-Ansatz und stellt sicher, dass Finanzunternehmen relevante Auswirkungen und Abhängigkeiten auf Sektor-Ebene identifizieren. Dabei verwenden Finanzunternehmen eine vordefinierte Liste prioritärer Sektoren von relevanten Auswirkungen sowie von relevanten Abhängigkeiten. Die Auswahl prioritärer Sektoren kann beispielsweise auf folgenden Quellen basieren:

- **TNFD-Sektorenliste** (siehe Annex 1): Diese Liste basiert auf den sektorspezifischen Auswirkungen und Abhängigkeiten. Eine Unterscheidung zwischen der Exponiertheit gegenüber Auswirkungen und Abhängigkeiten ist dabei nicht möglich. Zusätzlich liefert TNFD für die jeweiligen Sektoren relevante, sektorspezifische Kennzahlen.
- **UNEP-WCMC – ENCORE**: ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure) bietet eine qualitative Bewertung (von "sehr hoch" bis "sehr niedrig") der Auswirkungen und Abhängigkeiten von etwa 100 Wirtschaftstätigkeiten aus verschiedenen Sektoren.
- **SBTN – Materiality Screening Tool**: Dieses Tool basiert auf dem Bewertungsschema von ENCORE und liefert zusätzlich Bewertungen der Auswirkungen und Abhängigkeiten der Wertschöpfungskette.
- **UNEP FI – Key sector mapping**: UNEP FI identifiziert Schlüsselsektoren und stellt diese den Sektorenlisten von TNFD, ENCORE und SBTN gegenüber. Darüber hinaus gibt UNEP FI sektorspezifische Handlungsempfehlungen für Investor:innen und den Engagementprozess.
- **WWF – Biodiversity Risk Filter (BRF)**: Zur Analyse der Sektor-Exponiertheit dient das „Inform Module“ des BRF, welches auf den Sektor-Bewertungen von ENCORE (zur Analyse der Abhängigkeiten) und SBTN (zur Analyse der Auswirkungen) basiert. Das „Inform Module“ liefert Anwender:innen Bewertungen für 26 Sektoren unterteilt in 33 Indikatoren.

Bei der Berechnung der Exponiertheit gegenüber Sektoren wird den GFA-Mitgliedern empfohlen, Tools oder Datenquellen zu verwenden, mit welchen folgende Punkte berücksichtigt werden können:

- Berücksichtigung der Auswirkungen und Abhängigkeiten der Lieferketten der Portfoliounternehmen. Dies wird beispielsweise durch die Verwendung entsprechender Tools wie ENCORE oder dem SBTN Materiality Screening Tool ermöglicht.
- Aufschlüsselung der Investment-, Kredit- und Versicherungsvolumen mit (sehr) hohen Abhängigkeiten bzw. Auswirkungen nach Ökosystemleistungen bzw. der Einflussfaktoren.
- Offenlegung bedeutendster Ökosystemleistungen und Einflussfaktoren.

Exponiertheit gegenüber Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Für die Berechnung der Exponiertheit gegenüber Aktivitäten oder Unternehmen mit Standorten in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität wird GFA-Mitgliedern zunächst empfohlen zu prüfen, in welchem Umfang Lokalisierungsdaten zu den Standorten überhaupt bereits verfügbar sind. Für den Fall, dass Lokalisierungsdaten nicht in einem ausreichenden Umfang vorhanden sind, sollten GFA-Mitglieder eine Verbesserung der Datengrundlage, beispielsweise durch folgende Maßnahmen, anstreben:

- Aufsetzen eines systematischen Ansatzes zur Erfassung von Lokalisierungsdaten bei neuen Geschäftsabschlüssen (Kredite/Versicherungen) bzw. neuen Investments.
- Gesondertes Engagement mit relevanten Kund:innen, das im Rahmen der naturbezogenen Engagement-Strategie berücksichtigt werden kann.
- Evaluierung des Bezugs von entsprechenden Daten von externen Anbietern (primär relevant für große und/oder börsennotierte Unternehmen).
- Analyse der CSRD-Offenlegungen von Unternehmen, die Biodiversität als wesentliches Umweltthema identifiziert haben.

Infobox

Bedeutung von Lokalisierungsdaten für den Umgang mit Biodiversität

Lokalisierungsdaten beziehen sich auf geografische Informationen (GPS Koordinaten oder Adressen) zu den Standorten von Unternehmen beziehungsweise den Standorten physischer Vermögenswerte der Unternehmen. Dazu gehören etwa Gebäude, Produktionsstätten, Minen oder Agrarflächen, auf Englisch „asset-level location data“. Finanzunternehmen sollten – soweit möglich – die detaillierteren Standortdaten der physischen Vermögenswerte in ihren Analysen verwenden. Denn diese ermöglichen ein genaueres Verständnis zur Exponiertheit und von möglichen Auswirkungen. Falls so detaillierte Standortdaten nicht verfügbar sind, können Finanzunternehmen auch auf Näherungswerte zurückgreifen, beispielsweise Daten zu Unternehmensstrukturen oder Firmensitz.

Lokalisierungsdaten sind von entscheidender Bedeutung für Finanzunternehmen, um die Exponiertheit gegenüber Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität zu evaluieren. Darüber hinaus spielen Lokalisierungsdaten für weitere naturbezogene Themen eine zentrale Rolle:

- Analyse der finanzierten Auswirkungen auf den Zustand der Natur und Biodiversität sowie Berechnung von diesbezüglichen Kennzahlen (siehe Kapitel 3.2.3).
- Analyse der Exponiertheit gegenüber Standorten mit naturbezogener Relevanz, die über Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität hinausgehen. Beispielsweise Gebiete mit hohen wasserbezogenen physischen Risiken.
- Erfüllen regulatorischer Vorgaben, wie etwa der DNSH-Prüfung der EU Taxonomie-Verordnung und Berechnen von Kennzahlen der SFDR

(„Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken“).

Außerdem liefern Lokalisierungsdaten die Grundlage für die Analyse physischer Klimarisiken. Somit sind Lokalisierungsdaten nicht nur für den Umgang mit Biodiversität, sondern auch für andere Umweltthemen von entscheidender Bedeutung. Daher sollten Finanzunternehmen die Verfügbarkeit und Qualität von Lokalisierungsdaten kontinuierlich verbessern.

Sind Lokalisierungsdaten verfügbar, wird GFA-Mitgliedern die Offenlegung des Investment- und Finanzierungsvolumens bzw. der Bruttoprämien (in EUR) sowie des entsprechenden Portfolioanteils (in %) auf Best-Effort-Basis, in Aktivitäten in (oder in der Nähe von) Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität empfohlen. Folgende Datenquellen können beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) als Grundlage für die Bestimmung der relevanten Gebiete herangezogen werden:

- **Schutzgebiete**
 - Umweltbundesamt: [Österreichische Naturschutzgebiete](#)⁵²
 - European Environment Agency (EEA): [European protected sites](#)
 - UNEP-WCMC: [World Database on Protected Areas](#)⁵³
- **Schlüsselregionen**
 - KBA Partnership: [World Database of Key Biodiversity Areas](#)⁵³
- **Lebensräume von bedrohten Arten**
 - IUCN: [IUCN Red List of Threatened Species](#)⁵³

Außerdem können weitere Datenquellen herangezogen werden, um die Standorte von Portfoliounternehmen Gebieten mit erhöhten Naturrisiken, wie etwa physische wasserbezogene Risiken, gegenüberzustellen. Existierende Datenquellen sind beispielsweise: [Water Risk Atlas & Tools](#) vom World Resources Institute (WRI) und die [Water Risk Filters](#) vom WWF.

Aufgrund der eingeschränkten Datenlage sollten sich GFA-Mitglieder schrittweise an das Thema annähern. Dafür kann die Einschränkung auf bestimmte Vermögenswertarten hilfreich sein, z. B. der Fokus auf neu vergebene, zweckgebundene Kredite⁵⁴ oder die Beschränkung auf das Investmentportfolio.

⁵² Zusätzlich bietet eine aktuelle Studie des Umweltbundesamt einen Überblick über österreichische Biodiversitäts-Hotspot Regionen, also Regionen mit großer, natürlicher Vielfalt gefährdeter Schutzgüter:
umweltbundesamt.at/aktuelles/presse/news2024/hotspots-der-biodiversitaet-in-oesterreich

⁵³ Auch zugänglich über IBAT (Integrated Biodiversity Assessment Tool): ibat-alliance.org

⁵⁴ Auf Englisch: known use of proceeds

Infobox

Identifizierung & Priorisierung in Rahmenwerken und Regulatorik

Die empfohlenen Hotspot-Kennzahlen können als Grundlage dienen, um relevante Auswirkungen und Abhängigkeiten und damit verbundene Risiken und Chancen zu identifizieren. Sie tragen direkt zu **Target 15 des GBF** (Bewertung von Risiken und Auswirkungen) bei. Die Kennzahlen können auch für die interne Sensibilisierung genutzt werden und somit das Mainstreaming innerhalb eines Finanzunternehmens vorantreiben. Das kann einen Beitrag zu **Target 14 des GBF** (Mainstreaming) leisten (siehe Abbildung 4).

Im Rahmen der regulatorischen Vorgaben können die empfohlene Analyse und die dadurch identifizierten potenziellen Auswirkungen und Abhängigkeiten einen wichtigen Beitrag zu einer robusten **Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der CSRD** leisten.

3.2.2 Strategische Ausrichtung

Als Grundlage für die strategische Ausrichtung mit Bezug auf Biodiversität wird den GFA-Mitgliedern empfohlen, ein vertieftes Verständnis der österreichischen und europäischen Biodiversitätsstrategien 2030 sowie des GBF aufzubauen. Die Rahmenwerke adressieren sowohl Risiken, die durch den Verlust der biologischen Vielfalt entstehen, als auch Wachstumschancen, die sich durch einen verstärkten Biodiversitäts-Fokus ergeben können. Basierend auf diesen Rahmenwerken sollte ein Plan für den Umgang mit biodiversitätsbezogenen Themen erstellt werden, der (nationale und internationale) Ziele berücksichtigt und einen relevanten Beitrag zu deren Umsetzung anstrebt. Zur Umsetzung dieses Plans sind konkrete Maßnahmen notwendig. Empfehlungen für ausgewählte strategische Elemente werden den folgenden Unterkapiteln (Governance und Mainstreaming, Engagement, Ausbau grüner Aktivitäten) dargestellt.

3.2.2.1 Governance und Mainstreaming

Mainstreaming von Biodiversität heißt, dass Biodiversitätsthemen in strategische und operative Prozesse des eigenen Finanzunternehmens internalisiert werden. Damit werden die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Implementierung und Umsetzung einer ganzheitlichen Biodiversitätsstrategie sowie für die Steuerung der Biodiversitätsperformance geschaffen. Für das Mainstreaming innerhalb des eigenen Unternehmens sollten GFA-Mitglieder die Maßnahmen der folgenden Tabelle berücksichtigen.

Tabelle 6: Übersicht empfohlener Governance- und Mainstreaming-Maßnahmen sowie Governance-Kennzahlen.

Maßnahmenkategorie	Beschreibung einzelner Maßnahmen
Sensibilisierung und Fortbildung	Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen hinsichtlich Biodiversität im Allgemeinen (Auswirkungen, Abhängigkeiten und Risiken) und im Kontext des Finanzsektors sowie der Realwirtschaft. Einführung von biodiversitätsbezogenen Fortbildungsmaßnahmen.
Integration in Governance und Unternehmensstrukturen	<p>Sensibilisierung und Einbindung des Vorstands und der Geschäftsführung in biodiversitätsbezogene Themen.</p> <p>Integration von Biodiversität in relevante Unternehmensbereiche (unter anderem Risikomanagement, Kundenberatung, Portfolio- und Produktmanagement), Richtlinien und Prozesse.</p> <p>Aufbau neuer Kapazitäten zur Vertiefung der Expertise innerhalb des Nachhaltigkeitsteams und weiterer relevanter Unternehmensbereiche.</p> <p>Berücksichtigung von Biodiversität in der Vergütungspolitik (durch quantitative oder qualitative Kennzahlen).</p> <p>Einführung von Governance-Kennzahlen und darauf basierende Zielsetzung, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Mitglieder des Vorstands/Aufsichtsrats (absolut und relativ) mit Kompetenzen und Fachwissen zu naturbezogenen Themen. • Kennzahlen zur Häufigkeit der Sitzungen des Vorstands/Aufsichtsrats in denen naturbezogene Themen behandelt wurden.
Integration in operative Entscheidungsprozesse	<p>Identifizierung der für das Kerngeschäft relevanten Biodiversitätsthemen unter Verwendung relevanter Kennzahlen.</p> <p>Integration von Biodiversität in die Klimastrategie der Finanzunternehmen zur Definition einer ganzheitlichen Natur-/Umweltstrategie.</p>

Neben dem Mainstreaming innerhalb des eigenen Unternehmens sollten Finanzunternehmen auch die Sensibilisierung und Berücksichtigung der biologischen Vielfalt bei Kunden:innen anregen. Dieser Aspekt wird in Kapitel 3.2.2.2 Engagement-Strategie näher beschrieben.

Infobox

Governance und Mainstreaming in Rahmenwerken und Regulatorik

Durch Mainstreaming von Biodiversität innerhalb bestehender Unternehmensstrukturen leisten GFA-Mitglieder einen direkten Beitrag zu Umsetzung des **GBF Targets 14** (Integration von Biodiversität in Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen). Außerdem stellt die Integration von Biodiversität in relevante Unternehmensbereiche und Governance-Prozesse eine wichtige Voraussetzung dar, damit Finanzunternehmen die **Umsetzung der österreichischen und EU-Biodiversitätsstrategie** unterstützen, sowie **Risiken managen** und **Chancen ergreifen** können.

In Bezug auf CSRD können Governance und Mainstreaming-Maßnahmen Inhalte zur Umsetzung der Angabepflichten gemäß **ESRS 2 Governance und Strategie**, **ESRS E4-1 Übergangsplan** und **ESRS E4-2 Strategien** liefern.

Gemäß TNFD⁵⁵ sollten Natur und Biodiversität in Fortbildungsmaßnahmen sowie in der Unternehmenskultur im Rahmen von naturbezogenen Übergangspläne berücksichtigt werden.

3.2.2.2 Engagement-Strategie

Finanzunternehmen können mit unterschiedlichen Stakeholder-Gruppen Engagement betreiben. Neben den eigenen Geschäftskund:innen und Partnerunternehmen können auch andere Gruppen, wie beispielsweise staatliche Akteure und Interessensverbände, Ziel von Engagement-Aktivitäten sein.

Direkte Geschäftskund:innen sind üblicherweise die primäre Zielgruppe beim Engagement. Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich daher auf diese Stakeholder-Gruppe.

Eine Engagement-Strategie sollte alle für einen strukturierten Engagement-Prozess notwendigen Aspekte beinhalten. Dazu zählen beispielsweise:

- **Ziele des Engagements:** Das übergeordnete Engagement-Ziel sollte sich an der naturbezogenen Unternehmensstrategie ausrichten und kann beispielsweise auf eine erhöhte Transparenz und verbesserte Datenverfügbarkeit abzielen.
- **Priorisierungsansatz:** Die Auswahl und Priorisierung von Unternehmen, mit denen der Dialog aufgenommen wird, kann auf den Ergebnissen der in Kapitel 3.2.1 beschriebenen Hotspot-Analyse basieren, welche auf einer Kombination der Portfoliozusammensetzung und sektoralen potenziellen Auswirkungen und Abhängigkeiten beruht.
- **Engagement-Themen:** Die Inhalte für das Engagement können sowohl allgemein als auch sektorspezifisch sein. Beispiele und mögliche Quellen sind in Tabelle 7 aufgezählt.
- **Engagement-Methoden/-kanäle:** Eine Engagement-Strategie sollte die Methoden, also die Kommunikationskanäle, die für den Dialog eingesetzt werden, enthalten. Beispiele dafür sind die Teilnahme an Engagement-Initiativen oder der direkte, bilaterale Unternehmensdialog.
- **Erfolgsmessung:** Um die Effektivität von Engagement messen zu können, sollten qualitative und/oder quantitative Indikatoren definiert und regelmäßig erhoben werden. Auch ein Eskalationsprozess (bei nicht erfolgreichem Engagement) sollte vorab festgelegt werden.

⁵⁵ TNFD. „Discussion paper on nature transition plans“. Oktober 2024, tnfd.global/nature-transition-plans/

Tabelle 7: Beispiele für Engagement-Themen.

Thema	Beschreibung
Bewusstsein für Auswirkungen, Abhängigkeiten und Risiken steigern	Das GFA-Mitglied engagiert sich dafür, dass <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen Biodiversitätsauswirkungen/-abhängigkeiten identifizieren und dabei ihre vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten mitberücksichtigen. • Unternehmen für die Wesentlichkeitsanalyse einen wissenschaftsbasierten Ansatz auf einer soliden Datenbasis verwenden.
Offenlegung geografischer Standortdaten	Das GFA-Mitglied engagiert sich dafür, dass Unternehmen geografische Daten zu ihren Standorten offenlegen, insbesondere um Aktivitäten in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität zu identifizieren.
Berücksichtigung sektorspezifischer Leitfäden	Das GFA-Mitglied engagiert sich dafür, dass sich Unternehmen an existierenden Initiativen zur Identifizierung biodiversitätsbezogener Risiken (beispielsweise TNFD) orientieren, und dass sektorspezifische Leitfäden berücksichtigt werden (siehe Tabelle 3 in Kapitel 2.2.2). Außerdem können Tools wie ENCORE für die Identifizierung sektorspezifischer Engagement-Themen verwendet werden.

Tabelle 8 gibt Beispiele für Engagement-Kennzahlen zur Erfolgsmessung. Diese Kennzahlen sind angelehnt an jene des Klimanavigations-Cockpits⁵⁶ (Steuerungsmodul „Impact-Engagement“) und wurden an das Thema Biodiversität angepasst. Aufgrund von aktuell noch fehlenden naturbezogenen Offenlegungen und validierten, wissenschaftsbasierten Zielen sind die dargestellten Kennzahlen derzeit nur eingeschränkt anwendbar. Sie sollten allerdings mögliche Optionen für zukünftige Schritte darstellen.

Tabelle 8: Beispiele für Kennzahlen zur Erfolgsmessung von Engagement.

Kennzahl	Beschreibung
Anteil der Unternehmen mit Offenlegung naturbezogener Auswirkungen	<p>Anteil des Portfoliovolumens von Unternehmen mit Offenlegung naturbezogener Auswirkungen im Vergleich zum gesamten Portfoliovolumen.</p> <p>Die Berechnung und Offenlegung der Auswirkungen auf den Zustand von Biodiversität ist elementar für die Integration von Biodiversität in die Unternehmensstrategie. In der EU werden in den nächsten Jahren aufgrund der CSRD zahlreiche Unternehmen ihre Auswirkungen offenlegen müssen. Jedoch werden nicht alle Portfoliounternehmen von der Offenlegungspflicht betroffen sein. Außerdem sind naturbezogene Datenpunkte teilweise konditionell und für kleinere Unternehmen (<750 Mitarbeiter:innen) nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren einzuführen (für den ESRS E4). Um ein frühzeitiges, besseres Verständnis der finanzierten Auswirkungen zu bekommen, kann es sinnvoll sein, Unternehmen zu einer früheren Offenlegung von naturbezogenen Auswirkungen zu bewegen. Dabei sollten sektorspezifische Kennzahlen offengelegt werden (beispielsweise Flächennutzung für landwirtschaftliche Unternehmen).</p>
Anteil der Unternehmen mit EMAS-Zertifizierung	Anteil des Portfoliovolumens von Unternehmen mit betrieblichem Umweltmanagementsystem nach EMAS-Verordnung im Vergleich zum gesamten Portfoliovolumen.

⁵⁶ Das Klimanavigations-Cockpit ist ein Kennzahlen-Set, das im Rahmen der GFA entwickelt wurde. Nähere Informationen dazu sind im [GFA-Handbuch](#) Kapitel 6.2 dargestellt.

Kennzahl	Beschreibung
	EMAS steht für „Eco-Management and Audit Scheme“ und ist ein betriebliches Umweltmanagementsystem mit dem Ziel, eine kontinuierliche Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes zu erreichen. Grundlage ist die entsprechende EU-Verordnung. ⁵⁷ Biodiversität ist neben weiteren Umweltthemen ein Kernthema der EMAS-Verordnung und eignet sich somit für Unternehmen als Biodiversitätsmanagement-Tool.
Anteil der Unternehmen mit (validierten) naturbezogenen Zielen	<p>Anteil des Portfoliovolumens von Unternehmen mit (validierten) naturbezogenen Zielen im Vergleich zum gesamten Portfoliovolumen.</p> <p>Bei der Berechnung der Kennzahl sollte zwischen validierten, wissenschaftsbasierten und nicht validierten Zielen unterschieden werden. Während zum aktuellen Stand lediglich drei Unternehmen SBTN-validierte Ziele gesetzt haben, sollen ab Anfang 2025 weitere Unternehmensziele validiert werden. Für kleinere und mittelständische Unternehmen (KMUs) wird eine solche Validierung zunächst nicht relevant und machbar sein.</p>
Anzahl naturbezogener Austauschformate mit Unternehmen	Die Anzahl der durchgeführten Engagement-Austauschformate und darauf aufbauende quantitative Ziele zu Anzahl, Frequenz und Reichweite der Austauschformate können zur Messung der Engagement-Bemühungen dienen.

Infobox**Engagement in Rahmenwerken und Regulatorik**

Finanzunternehmen können einen Beitrag zur Umsetzung des **GBF Targets 14** (Mainstreaming und Integration von Biodiversität in Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen) leisten, indem sie Unternehmen, insbesondere kleinere Unternehmen mit geringeren Ressourcen, im Rahmen des Engagements für Biodiversitäts-Themen sensibilisieren. Darüber hinaus kann Transparenz und Informationsaustausch (**GBF Target 21**) ein Ziel des Engagements sein.

In Bezug auf CSRD können Engagement-Maßnahmen bei der Wesentlichkeitsanalyse sowie bei der Umsetzung von Angabepflichten zu **Maßnahmen aus ESRS E4-3** sowie zu **Zielen in E4-4** relevant sein.

3.2.2.3 Ausbau grüner Aktivitäten

Ähnlich wie beim Klimaschutz nehmen Investitionen in nachhaltige Lösungen sowohl von staatlichen als auch privatwirtschaftlichen Akteur:innen eine zentrale Rolle ein. Aktuell kommt ein Großteil der naturbezogenen Finanzmittel zwar aus öffentlichen Quellen, privatwirtschaftliche Kapitalströme nehmen jedoch kontinuierlich zu und sind maßgeblich, um die „Biodiversitäts-Finanzierungslücke“ zu schließen und die Ziele des GBF (Target 19 – Mobilisierung von 200 Milliarden US-Dollar pro Jahr für biologische Vielfalt, siehe Kapitel 2.1.1) zu erreichen. Im Zeitraum von 2020 bis 2024 sind die bereitgestellten Finanzmittel

⁵⁷ Europäische Kommission. „Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)“. September 2024, green-business.ec.europa.eu/emas_en

des privaten Sektors um etwa das Vierfache gestiegen. Mit diesem Anstieg erweitert sich auch das Investmentuniversum über das Finanzunternehmen ihren Beitrag leisten können.⁵⁸

GFA-Mitgliedern wird empfohlen, den Ausbau grüner Aktivitäten mit Bezug auf Natur und Biodiversität anhand von Kennzahlen in Anlehnung an das Steuerungsmodul „Ausbau grüner Aktivitäten“ im Rahmen des CNC (siehe [GFA-Handbuch](#)) zu steuern und Ziele zu setzen. Die nachstehenden Tabellen zeigen Voraussetzungen, um einen Fokus auf Natur und Biodiversität zu setzen.

Tabelle 9: Kennzahlen für den Ausbau grüner Aktivitäten in Investmentportfolios mit Fokus auf Biodiversität.

Kennzahlen- gruppe	Beschreibung mit Blick auf Biodiversität
Ausbau des nachhaltigen Fondsportfolios	<p>Die Offenlegungsverordnung (SFDR)⁵⁹ definiert derzeit zwei Arten von Fonds, welche einen Fokus auf Nachhaltigkeit setzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Artikel 8: Fonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben. • Artikel 9: Fonds mit einem nachhaltigen Investitionsziel. <p>Dabei können sich ökologische Merkmale beziehungsweise das nachhaltige Investitionsziel auf das Umweltziel Biodiversität beziehen. Stand September 2024 gab es laut MSCI 24 Fonds mit Fokus auf Biodiversität („pure-play biodiversity labeled funds“). Dabei sind 13 der 24 Fonds SFDR Artikel 9 Fonds, und 10 der 24 Fonds SFDR Artikel 8 Fonds (ein Fonds ist ein SFDR Artikel 6 Fonds).⁶⁰</p> <p>Nachhaltige Fonds basierend auf grünen Labels und Zertifizierungen spielen mit Blick auf Biodiversität noch eine untergeordnete Rolle. Biodiversität ist eines von mehreren möglichen Nachhaltigkeitszielen, welche im Rahmen des österreichischen Umweltzeichens UZ 49 betrachtet werden können. Neben dem UZ 49 berücksichtigen weitere europäische Labels biodiversitätsbezogene Aspekte im Vergabeprozess (z. B. FNG-Siegel und Nordic Swan Ecolabel).</p> <p>Beispiel Kennzahl: Anteil von Artikel 8 und 9 Fonds mit Biodiversität als Umweltziel am Investment- oder Fondsportfolio (in %).</p>
Ausbau der Veranlagungen in grüne Anleihen	<p>Die von der International Capital Market Association (ICMA) definierten Green Bond Principles (GBP) sind freiwillige Prozessleitlinien, welche Emittenten zu Transparenz und Offenlegung anhalten und Bezug auf verschiedene Arten von grünen Projekten nehmen, einschließlich den Schutz und die Verbesserung der biologischen Vielfalt.⁶¹ Im Rahmen des Ausbaus grüner Aktivitäten für Biodiversität sollten GFA-Mitglieder auf eine biodiversitätsbezogene Verwendung der Emissionserlöse (Use of Proceeds) achten.</p>

⁵⁸ UNEP FI. „Private finance for nature in 2024: Scaling, moving up the capital continuum and connecting to impact“. Juni 2024, unepfi.org/themes/ecosystems/private-finance-for-nature-surges-to-over-102-billion/

⁵⁹ EU. „Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“. Dezember 2019, eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32019R2088

⁶⁰ MSCI. „Under the Canopy: Shedding Light on Biodiversity Funds“. Oktober 2024, msci.com/www/blog-posts/under-the-canopy-shedding-light/05046758566

⁶¹ ICMA. „Green Bond Principles“. Juni 2022, icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/green-bond-principles-gbp/

Kennzahlen- gruppe	Beschreibung mit Blick auf Biodiversität
	<p>Aufbauend auf den GBP bietet die International Finance Corporation (IFC) einen Leitfaden für Biodiversitätsfinanzierung, der Finanzunternehmen dabei hilft, Faktoren des Verlusts biologischer Vielfalt zu adressieren und zu minimieren.⁶²</p> <p>Beispiel Kennzahl: Anteil des Volumens investierter Anleihen gemäß GBP mit Biodiversität als Umweltziel am gesamten Portfoliovolumen (in %).</p>
Ausbau der nachhaltigen Direktveranlagungen	Für den Ausbau der Biodiversität berücksichtigenden Direktveranlagungen (Aktien und Unternehmensanleihen) können Nachhaltigkeitsratings von externen Agenturen verwendet werden. Dabei ist auf eine explizite Berücksichtigung des Umweltziels Biodiversität zu achten. Idealerweise sollte eine isolierte Bewertung der Biodiversität vorliegen, die als Grundlage für die Steuerungskennzahl herangezogen wird.
Ausbau EU Taxonomie-konformer Investments	<p>Finanzunternehmen können über zwei Ansätze Biodiversität beim Ausbau grüner Aktivitäten anhand der EU Taxonomie-Verordnung steuern und sich diesbezügliche Ziele setzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zum Umweltziel biologische Vielfalt – anwendbar für zwei Sektoren (Beherbergung sowie Umweltschutz und Wiederherstellungsaktivitäten). • Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (DNSH). • Beispiel Kennzahl: Anteil der EU Taxonomie-konformen Investments mit Biodiversität als signifikantes Umweltziel am gesamten Investmentportfolio (in %).

Tabelle 10 zeigt Kennzahlen zum Ausbau grüner Aktivitäten mit einem Fokus auf Biodiversität für Kreditportfolios angelehnt an das Steuerungs-Submodul „Nachhaltige Finanzierungen“.

Tabelle 10: Kennzahlen für den Ausbau grüner Aktivitäten in Kreditportfolios mit Fokus auf Biodiversität.

Kennzahlengruppe	Beschreibung und zusätzliche Voraussetzungen mit Blick auf Biodiversität
Ausbau grüner Standard-basierter Finanzierungen	GFA-Mitglieder, die grüne Anleihen auf Basis eines anerkannten Standards/Rahmenswerks (siehe auch „Ausbau der Veranlagungen in grünen Anleihen“ in Tabelle 9) begeben, um damit frisches Kapital zum Ausbau ihrer grünen Finanzierungen zu generieren, können in Betracht ziehen, biodiversitätsbezogene Aspekte (isoliert) in ihren grünen Finanzierungen zu berücksichtigen.
Ausbau EU Taxonomie-konformer Finanzierungen	Wie für den „Ausbau EU Taxonomie-konformer Investments“ in Tabelle 9 kann die EU Taxonomie-Verordnung auch für die Steuerung und Zielsetzung im Kreditgeschäft verwendet werden.

⁶² IFC. „Biodiversity Reference Guide“. Mai 2023, [ifc.org/en/insights-reports/2022/biodiversity-finance-reference-guide](https://www.ifc.org/en/insights-reports/2022/biodiversity-finance-reference-guide)

Infobox**Exkurs: Hierarchie der Abhilfemaßnahmen⁶³**

Bevor Finanzunternehmen die Verwendung von Biodiversitäts-Kompensationsmaßnahmen und Gutschriften in Erwägung ziehen, sollten unter Anwendung der Hierarchie der Abhilfemaßnahmen zunächst negative Auswirkungen auf die Biodiversität vermieden beziehungsweise reduziert oder Sanierungsmaßnahmen gefördert werden.

Abbildung 5: Hierarchie der Abhilfemaßnahmen in Anlehnung an SBTN.



Während die in Tabelle 9 und Tabelle 10 genannten Abgrenzungsvarianten für grüne Aktivitäten auf die Vermeidung und Minimierung von negativen Auswirkungen sowie die Sanierung/Wiederherstellung von biologischer Vielfalt abzielen, finden auch Biodiversitäts-Kompensationsmaßnahmen („biodiversity offsets“) und Biodiversitäts-Gutschriften („biodiversity credits“) zunehmend Anwendung. Insbesondere im Rahmen von sogenannten „nature positive“ Zielen⁶⁵. Solche Maßnahmen zum Ausgleich/Kompensation von negativen Auswirkungen sollten jedoch kritisch betrachtet werden, da der Fokus auf Maßnahmen zur Mitigation der Auswirkungen liegen soll.

⁶³ Auf Englisch „mitigation hierarchy“; in regulatorischen Vorgaben der EU auch als „Abhilfemaßnahmenhierarchie“ bezeichnet.

⁶⁴ SBTN. „Step 4 - Act“, sciencebasedtargetsnetwork.org/companies/take-action/act/

⁶⁵ Die Nature Positive Initiative definiert „nature positive“ als ein globales Ziel: Bis 2030 soll der Naturverlust gestoppt (im Vergleich zu 2020) und umgekehrt werden, bis 2050 soll sich die Natur vollständig erholen. Sie unterstützt Unternehmen dabei, zu diesem Ziel beizutragen, unter anderem durch relevante Kennzahlen.

Infobox

Ausbau grüner Aktivitäten in Rahmenwerken und Regulatorik

Durch den Ausbau grüner Aktivitäten können GFA-Mitglieder direkt zur Umsetzung der Maßnahmen der österreichischen Biodiversitätsstrategie und der Erreichung des **GBF Target 19** beitragen. Darüber hinaus können wichtige Beiträge zur Erreichung weiterer GBF-Ziele geleistet werden.

Bezüglich CSRD kann der Ausbau grüner Aktivitäten die Umsetzung der Angabepflichten zu **ESRS E4-1 (Übergangsplan)** in Zusammenhang mit **ESRS 2 Auswirkungen, Risiken und Chancen** sowie **E4-2 Strategie** und **E4-3 Maßnahmen** unterstützen.

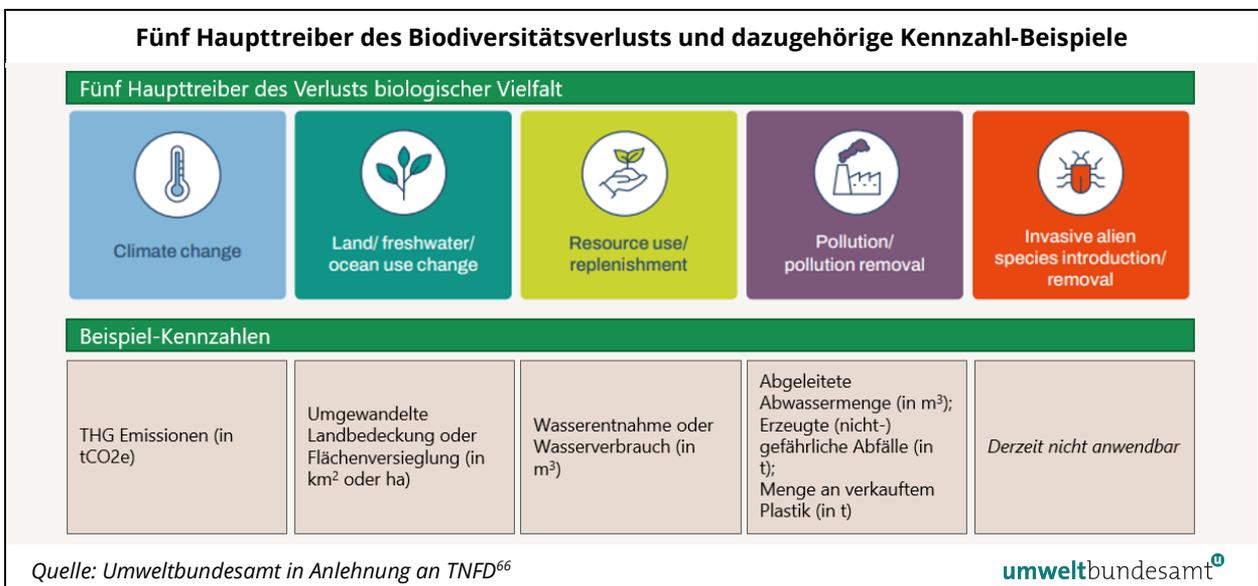
3.2.3 Zielsetzung und Auswirkungs-Kennzahlen

Im Folgenden werden Performance- und Steuerungskennzahlen beschrieben, die zur Fortschrittsmessung gegenüber konkreten Ziele verwendet werden können. Dafür werden zwei Arten von Auswirkungs-Kennzahlen behandelt:

- Kennzahlen zu Treibern des Verlusts von biologischer Vielfalt
- Kennzahlen zu Auswirkungen auf den Zustand der Natur

Während Kennzahlen zu Treibern des Verlusts biologischer Vielfalt Auswirkungen auf einen einzelnen der fünf Haupttreiber beschreiben, werden in Kennzahlen, die den Zustand der Natur beschreiben, Auswirkungen auf mehrere Haupttreiber aggregiert.

Abbildung 6: Kennzahl-Beispiele für die Haupttreiber des Verlusts biologischer Vielfalt.



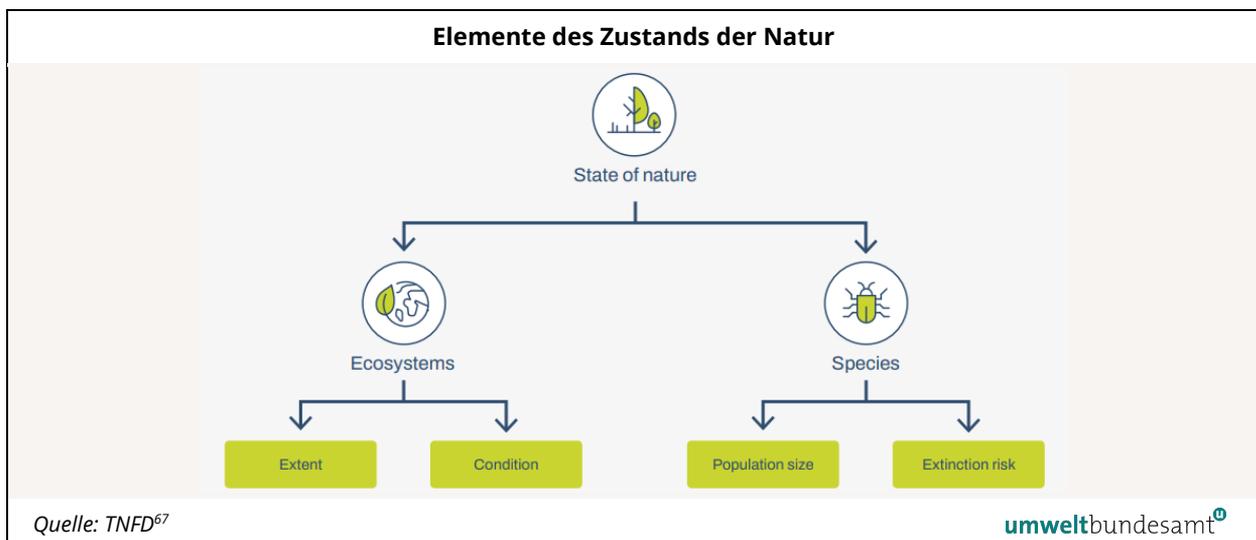
⁶⁶ In Anlehnung an TNFD. „Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) Recommendations“. September 2024, tnfd.global/publication/recommendations-of-the-taskforce-on-nature-related-financial-disclosures/#publication-content

Es wird GFA-Mitgliedern empfohlen, relevante Treiber-spezifische Kennzahlen zu definieren und diese für die Portfoliosteuerung und Zielsetzung zu verwenden. Bei der Auswahl dieser Kennzahlen sollten GFA-Mitglieder die Ergebnisse der Themenidentifizierung und -priorisierung berücksichtigen, um die Relevanz der ausgewählten Kennzahlen sicherzustellen. Zum einen sollten Kennzahlen für prioritäre Treiber definiert werden, zum anderen sollte eine sektorale Portfoliounterteilung bei der Berechnung und Verwendung dieser Kennzahlen erfolgen (beispielsweise ist der Wasserverbrauch eine materielle Auswirkung bei der Herstellung von Nahrungsmitteln, jedoch nicht im Dienstleistungssektor). Somit können GFA-Mitglieder den erforderlichen Datenbedarf einschränken.

Kennzahlen zu Auswirkungen auf den Zustand der Natur können Auswirkungen auf verschiedene Elemente beschreiben (siehe Abbildung 7):

- Ausmaß von Ökosystemen
- Zustand von Ökosystemen
- Populationsgröße von Arten
- Aussterberisiko von Arten

Abbildung 7: Elemente der Kennzahlen zur Beschreibung von Auswirkungen auf den Zustand der Natur.



Beispiele für Kennzahlen, welche die Auswirkungen auf Ökosysteme beschreiben (häufig auch als Biodiversitäts-Footprints bezeichnet), sind Potentially Disappeared Fraction of species (PDF) und Mean Species Abundance (MSA). PDF zeigt den Verlust von Arten innerhalb eines bestimmten Zeitraums aufgrund verschiedener Einflussfaktoren (z. B. Landnutzung). MSA beschreibt den Reichtum an Arten (Abundanz) nach menschlichen Eingriffen im Vergleich zum Natur-

⁶⁷ In Anlehnung an TNFD. „Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) Recommendations“. September 2024, tnfd.global/publication/recommendations-of-the-taskforce-on-nature-related-financial-disclosures/#publication-content

zustand. Eine Übersicht zu ähnlichen Kennzahlen und zugrundeliegenden Modellen liefert der PBAF (Partnership for Biodiversity Accounting Financials) Standard zu finanzierten Biodiversitäts-Auswirkungen.⁶⁸

Ein Beispiel für eine Kennzahl für Auswirkungen auf den Zustand von Arten ist die Species Threat Abatement and Restoration (STAR). Sie misst den Beitrag, den Investitionen/Minderungsmaßnahmen zur Verringerung des Aussterberisikos von Arten leisten können. Die Kennzahl findet unter anderem in dem [Online-Tool IBAT](#) Anwendung. Eine detaillierte Beschreibung der STAR-Metrik (sowie weiterer Kennzahlen wie MSA und PDF) bietet der Report zur [betrieblichen Biodiversitätsbewertung](#) des Umweltbundesamts.

Verschiedene Kennzahlen zu Auswirkungen auf den Zustand der Natur (wie Zustand der Ökosysteme oder Aussterberisiko) sollten komplementär zueinander verwendet werden. Außerdem sollten diese Kennzahlen zusammen mit Kennzahlen zu einzelnen Treibern des Verlusts der biologischen Vielfalt verwendet werden. Das heißt, Finanzunternehmen sollten nicht nur eine einzelne Kennzahl zur Beschreibung ihrer Auswirkungen auf Biodiversität und Natur nutzen. Es ist wichtig, dass sie eine Kombination mehrerer sich ergänzender Kennzahlen einsetzen. Auch eine qualitative Kontextualisierung der verschiedenen Kennzahlen zur Einordnung der Ergebnisse ist notwendig, um die Kennzahlen zur Portfoliosteuerung und Identifikation von Maßnahmen zu verwenden.

Infobox

Auswirkungs-Kennzahlen und Zielsetzung: Limitationen, Nutzen und Bezug auf Regulatorik

Auswirkungskennzahlen, die mehrere Treiber des Biodiversitätsverlusts in einer Kennzahl aggregieren (häufig auch als Biodiversitäts-Footprints bezeichnet), können Finanzunternehmen helfen, um ein besseres Verständnis der finanzierten Biodiversitäts-Auswirkungen zu erlangen. Sie erlauben einen quantifizierten Vergleich zwischen Treibern des Biodiversitätsverlusts und Portfoliobestandteilen. Somit liefern diese Kennzahlen einen wichtigen Beitrag dabei Maßnahmen zu definieren, Handlungsfelder zu priorisieren und Zielsetzung vorzubereiten.

Für die Zielsetzung selbst und die Portfoliosteuerung sind aggregierte Kennzahlen jedoch nur bedingt zu empfehlen. Finanzunternehmen sollten die zugrundeliegenden Limitationen der Methodik und Datengrundlage berücksichtigen. Aufgrund der geringeren Komplexität liefern Kennzahlen zu einzelnen Treibern des Biodiversitätsverlusts eine gängigere Alternative. Daher wird GFA-Mitgliedern die Verwendung mehrerer, komplementärer Kennzahlen empfohlen, die relevante Treiber sowie verschiedene Elemente des Zustands der Natur berücksichtigen.

⁶⁸ PBAF. „*Biodiversity Footprinting Standard: Financed Impact*“. Oktober 2024, pbafglobal.com/standard

Die in diesem Kapitel genannten Kennzahlen können Finanzunternehmen bei der Umsetzung der Angabepflichten zu **E4-4 Ziele** und **E4-5 Auswirkungsparameter** unterstützen.

Für die Zielsetzung sollten sich Finanzunternehmen an den Zielen der in Kapitel 2.1 vorgestellten nationalen und internationalen Rahmenwerke orientieren und die eigene Portfoliozusammensetzung sowie damit verbundene Biodiversitätsaspekte berücksichtigen. Beispiele für mögliche Ziele sind:

- Keine Finanzierung der Neuversiegelung von Flächen im Vergleich zu einem Basisjahr.
- Reduktion des finanzierten Flächenverbrauchs in relevanten Schlüssel-sektoren (z. B. Immobiliensektor) um X % von einem Basisjahr bis 2030.
- Reduktion des finanzierten Wasserverbrauchs in relevanten Schlüssel-sektoren (z. B. Nahrungsmittelherstellung) um X % von einem Basisjahr bis 2030.

3.2.4 Implementierung

Die Integration der Biodiversität in das Kerngeschäft von Finanzunternehmen stellt einen iterativen Prozess dar, der durch kontinuierliches Lernen und fortlaufende Verbesserung gekennzeichnet ist. Ein zentrales Ergebnis des Implementierungsschritts ist die Definition eines Monitoringplans. Dieser sollte folgende Elemente beinhalten:

- Auswahl relevanter Kennzahlen: Was sind im Monitoring zu berücksichtigende Kennzahlen (Auswahl basierend auf den vorherigen Schritten)?
- Erfassungsmethodik: Wie werden ausgewählte Kennzahlen und zugrundeliegende Daten erfasst?
- Erhebungszeitpunkt und Frequenz: Wann und in welcher Regelmäßigkeit werden benötigte Daten erfasst?
- Zuständigkeiten: Welche Bereiche innerhalb des Finanzunternehmens sind für die Datenerfassung und -aufarbeitung verantwortlich, und welche externen Stakeholder (wie etwa Portfoliounternehmen oder Datenanbieter) sind für die Datenerfassung relevant?

Darüber hinaus sollte der Implementierungsschritt den Aufbau einer Datenbank umfassen, welche biodiversitätsbezogene Daten und ausgewählte Kennzahlen beinhaltet. Diese Datenbank kann als zentrales Instrument zur Verwaltung und Strukturierung der relevanten Informationen dienen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die Einrichtung eines Monitoringsystems, das die ausgewählten Kennzahlen operationalisiert. Dieses System kann beispielsweise Dashboards oder Karten beinhalten, welche die Kennzahlen aufbereiten und den Entscheidungsträger:innen innerhalb des Finanzunternehmens

zur Verfügung stehen. Dadurch wird sichergestellt, dass die gesammelten Daten effektiv genutzt werden, um die Integration von Biodiversität in den Geschäftsprozessen voranzutreiben und fundierte Entscheidungen zu ermöglichen.

4 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND AUSBLICK

Die im Kapitel 2 beschriebenen nationalen und internationalen regulatorischen Entwicklungen sowie die zunehmend verfügbare Fachliteratur im Bereich Finanzwirtschaft und Biodiversität zeigt die hohe Relevanz des Themas und die damit verbundenen Risiken und Chancen. Obwohl das Umweltthema Biodiversität im Vergleich zum Klimawandel noch relativ neu ist, wird Biodiversität zunehmend auch von privaten Finanzunternehmen berücksichtigt.

GFA-Mitgliedern wird empfohlen, sich mit dem Thema Biodiversität intensiv zu befassen, um den Herausforderungen des Klimawandels und des Biodiversitätsverlusts mit einem integrativen Ansatz begegnen zu können. Damit dies auch im Einklang mit existierenden Entwicklungen steht, können GFA-Mitglieder die Empfehlungen dieses Leitfadens sowie der referenzierten Fachliteratur nutzen. Dadurch soll es GFA-Mitgliedern ermöglicht werden, die Auswirkungen ihres Kerngeschäfts auf die Biodiversität und ihre Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen zu identifizieren und die damit verbundenen Risiken zu managen. Zeitgleich können Finanzunternehmen durch den Ausbau grüner Aktivitäten neue Wachstumschancen lokalisieren und nutzen. In der nachfolgenden Tabelle werden die betrachteten Themenbereiche dieses Leitfadens und deren Bezug zu CSRD und dem globalen Biodiversitätsrahmen (GBF) zusammengefasst.

Tabelle 11: Überblick über den Bezug der empfohlenen Maßnahmen zu CSRD Angabepflichten⁶⁹ und GBF Zielen.

Themenbereich	Bezug zu CSRD Angabepflichten	Bezug zu GBF 2030 Zielen
Themenauswahl und Priorisierung	Wesentlichkeitsanalyse	GBF Target 14 (Mainstreaming und Integration von Biodiversität in Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen) und Target 15 (Bewertung von Risiken und Auswirkungen)
Strategische Ausrichtung - Governance und Mainstreaming	Angabepflichten zu Governance und Strategie aus ESRS 2 sowie zu ESRS E4-1 (Übergangsplan) und E4-2 (Strategien)	GBF Target 14 (Mainstreaming)
Strategische Ausrichtung - Engagement	Wesentlichkeitsanalyse und Angabepflichten ESRS E4-3 (Maßnahmen) und E4-4 (Ziele)	GBF Targets 14 und GBF Target 21 (Transparenz und Informationsaustausch)
Strategische Ausrichtung - Ausbau grüner Aktivitäten	Angabepflichten zu ESRS E4-1 (Übergangsplan) in Zusammenhang mit ESRS 2 (Auswirkungen, Risiken und Chancen) und E4-2 (Strategie) und E4-3 (Maßnahmen)	GBF Target 19 (Mobilisierung von 200 Milliarden US-Dollar pro Jahr für biologische Vielfalt)
Zielsetzung und Auswirkungskennzahlen	Angabepflichten zu ESRS E4-4 (Ziele) und E4-5 (Auswirkungsparameter)	GBF Target 15 (Bewertung) und Target 19 (Finanzierung)

⁶⁹ In der Tabelle wird lediglich der Bezug zu den allgemeinen Angabepflichten und dem ESRS E4 (Biodiversität) dargestellt. Die empfohlenen Maßnahmen dieses Leitfadens können auch für die Umsetzung anderer naturbezogener Umweltstandards (E2, E3, E5) genutzt werden.

GLOSSAR

Biodiversität: Die Variabilität lebender Organismen jeglicher Herkunft, einschließlich terrestrischer, mariner und anderer aquatischer Ökosysteme und der ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören. Dies umfasst die Vielfalt innerhalb von Arten, zwischen Arten und von Ökosystemen (CBD, 1992).⁷⁰

Ökosystem: Ein dynamischer Komplex aus Pflanzen-, Tier- und Mikroorganismengemeinschaften sowie der unbelebten Umwelt, die als funktionelle Einheit interagieren (CBD, 1992).⁷¹

Natur: Je nach Kontext kann der Begriff verschiedene Bedeutungen haben. Nach dem IPBES Conceptual Framework (IPBES, 2015) beinhaltet Natur alle nicht-menschlichen Lebewesen und ihre Interaktion mit anderen lebenden oder nicht-lebenden physischen Einheiten und Prozessen. Diese Definition erkennt an, dass Wechselwirkungen den Menschen mit der Natur und ihren Teilkomponenten (z. B. Arten, Böden, Flüsse, Nährstoffe) verbinden.⁷⁰

Naturbasierte Lösungen: Maßnahmen zum Schutz, zur nachhaltigen Bewirtschaftung und zur Wiederherstellung natürlicher oder veränderter Ökosysteme, mit denen gesellschaftliche Herausforderungen wirksam und anpassungsfähig angegangen werden können. Gleichzeitig dienen sie dem menschlichen Wohlbefinden und der biologischen Vielfalt (IUCN, 2016).

Ökosystemleistungen: Von Ökosystemen erbrachte Leistungen, die Nutzen für wirtschaftliche und andere menschliche Aktivitäten bieten. Ökosystemleistungen werden generell in vier Kategorien unterteilt: versorgende, regulierende, kulturelle und unterstützende Leistungen (IPBES, 2019).

⁷⁰ Diese Definition wird auch in der aktuellen Fachliteratur verwendet (NGFS, TNFD).

⁷¹ Diese Definition wird auch in der aktuellen Fachliteratur verwendet und stimmt grundsätzlich mit der Definition des EU Renaturierungsgesetzes überein.

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Sektorübergreifende Kernkennzahlen der TNFD zu Risiken und Chancen, Quelle: TNFD.	15
Tabelle 2: Sektorspezifische Kernkennzahlen der TNFD für Finanzunternehmen, Quelle: TNFD.....	16
Tabelle 3: Überblick Literaturquellen zu Engagement im Bereich der Biodiversität mit Kund:innen und Portfoliounternehmen.....	17
Tabelle 4: GFA-Handlungsfelder und Anwendungsbereich dieses Leitfadens..	25
Tabelle 5: Übersicht relevanter Kennzahlen im Rahmen dieses Leitfadens.	26
Tabelle 6: Übersicht empfohlener Governance- und Mainstreaming-Maßnahmen sowie Governance-Kennzahlen.....	32
Tabelle 7: Beispiele für Engagement-Themen.....	34
Tabelle 8: Beispiele für Kennzahlen zur Erfolgsmessung von Engagement.	34
Tabelle 9: Kennzahlen für den Ausbau grüner Aktivitäten in Investmentportfolios mit Fokus auf Biodiversität.....	36
Tabelle 10: Kennzahlen für den Ausbau grüner Aktivitäten in Kreditportfolios mit Fokus auf Biodiversität.	37
Tabelle 11: Überblick über den Bezug der empfohlenen Maßnahmen zu CSRD Angabepflichten und GBF Zielen.	44

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Auswirkungen auf den Zustand der Biodiversität und Abhängigkeit von Ökosystemleistungen.	6
Abbildung 2: Übersicht der wissenschaftlichen und fachlichen Grundlagen und der abgeleiteten Empfehlungen.	8
Abbildung 3: Ziele für 2030 des GBF mit Relevanz für Finanzunternehmen und Schwerpunktthemen dieses Leitfadens.	9
Abbildung 4: Empfohlener Ansatz für die schrittweise Integration der Biodiversität in das Kerngeschäft der GFA-Mitglieder.	26
Abbildung 5: Hierarchie der Abhilfemaßnahmen in Anlehnung an SBTN.....	38
Abbildung 6: Kennzahl-Beispiele für die Haupttreiber des Verlusts biologischer Vielfalt.....	39
Abbildung 7: Elemente der Kennzahlen zur Beschreibung von Auswirkungen auf den Zustand der Natur.	40

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BRF	Biodiversity Risk Filter
CISL	University of Cambridge Institute for Sustainability Leadership
CNC	Klimanavigations-Cockpit
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DNSH	Do-No-Significant-Harm
EEA	European Environment Agency
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
ENCORE	Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
FfB	Finance for Biodiversity
GBF	Global Biodiversity Framework
GBP	Green Bond Principles
GFA	Green Finance Alliance
GFANZ	Glasgow Financial Alliance for Net Zero
IBAT	Integrated Biodiversity Assessment Tool
ICMA	International Capital Market Association
IFC	International Finance Corporation
IPBES	Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services
IUCN	International Union for Conservation of Nature
KBA	Key Biodiversity Area
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MSA	Mean Species Abundance
NA100	Nature Action 100
PBAF	Partnership for Biodiversity Accounting Financials
PDF	Potentially Disappeared Fraction of Species
SBTN	Science Based Targets Network

SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation
STAR	Species Threat and Restoration Metric
TNFD	Taskforce on Nature-related Financial Disclosure
UNEP FI	United Nations Environment Programme Finance Initiative
UNEP-WCMC	UNEP World Conservation Monitoring Centre
WRI	World Resource Institute

Umweltbundesamt GmbH

Spittelauer Lände 5
1090 Wien/Österreich

Tel.: +43-(0)1-313 04

office@umweltbundesamt.at
www.umweltbundesamt.at